Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 5 (1869)

Artikel: Der Kanton Glarus unter der Helvetik : zweiter Zeitraum : 1. Januar bis 20. Mai 1799
Autor: Heer, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584338

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Kanton Glarus unter der Helvetik.

Zweiter Zeitraum: 1. Januar bis 20. Mai 1799.

Von Dr. J. Heer.

Das Jahr 1799 begann für die junge helvetische Republik unter nichts weniger als heitern Auspizien. Neben den zahlreichen und grossen Schwierigkeiten, welche die Einführung eines so durchaus neuen und den Volksanschauungen fremdartigen Staatswesens nothwendig hervorrufen musste; neben den fortwährenden und verletzenden Widersprüchen zwischen dem Schein eines selbstständigen Staates und der thatsächlichen Herrschaft der benachbarten fränkischen Republik und ihrer diplomatischen und militärischen Organe; neben den grossen Opfern, welche die Anwesenheit eines französischen Armeecorps dem Staat, wie den einzelnen Bürgern auferlegte — stand zu Anfang des Jahres 1799 am Horizont unseres Vaterlandes die drohende Wetterwolke eines grossen europäischen Krieges, dessen Schauplatz wenigstens theilweise zu werden Helvetien alle Aussicht hatte.

Nachdem im October 1797 zu Campo Formio der siegreiche Feldherr der fränkischen Republik, Napoleon Bonaparte, mit dem österreichischen Kaiserhause einen, für das letztere nicht einmal besonders nachtheiligen Frieden geschlossen hatte, schien die Hoffnung auf einige Jahre der Waffenruhe ziemlich berechtigt zu sein, und wenn auch merkwürdiger Weise das deutsche Reich in dem Frieden nicht mitbegriffen war, den sein Haupt, der Kaiser, abgeschlossen hatte, sondern zwischen dem Reich und der französischen Republik erst eine Friedens-Unterhandlung im Gange war, die mit gewohnter pedantischer Schwerfälligkeit bis in den April 1799 hinausgeschleppt wurde, um schliesslich mitten unter dem Lärm des schon wieder ausgebrochenen Krieges abgebrochen zu werden — so war doch eine abermalige Störung des Friedens nur in dem Falle zu besorgen, wenn auch Oesterreich sich von Neuem zum Kriege ent-

schloss. Aber leider war am Beginne des Zeitraumes, von welchem wir zu berichten haben, kein Zweifel mehr darüber gestattet, dass dieser Entschluss gefasst war und dass eine neue Coalition gegen die fränkische Republik, mächtiger und entschlossener als irgend eine frühere, sich bereits zwischen England, Russland und Oesterreich gebildet hatte, in der entschiedenen Absicht, im Frühjahr 1799 in Deutschland und Italien die französischen Stellungen mit überlegenen Kräften anzugreifen. Helvetien, zwischen diese beiden voraussichtlichen Kriegsschauplätze eingeklemmt, im Besitze der wichtigsten Pässe, die über das Alpengebirge die Verbindung zwischen beiden herstellen, zudem durch das Schutz- und Trutzbündniss mit Frankreich von vorneherein zum Feinde der Coalition gestempelt, konnte daher schwerlich vom Kriege verschont bleiben. Und in vorderster Linie drohte die daherige Gefahr der Ostschweiz und ganz besonders dem Kanton Linth, der mit dem Bezirk Mels an das von den österreichischen Truppen schon seit October 1798 besetzte Bündten, mit dem Bezirk Werdenberg an den Rhein grenzte, jenseits dessen die Oesterreicher bedeutende Truppenmassen ansammelten. Es lag in der Natur der Dinge, dass nun auch der französische Obergeneral Masséna die fraglichen Gegenden stärker mit Truppen belegte, sei es, um einem feindlichen Einfall gegenüber die erforderliche Gegenwehr leisten zu können, sei es, um von da aus die Offensive zu ergreifen und dem Feinde das wichtige Rhätien mit seinen Alpenpässen zu entreissen. Die Folge davon war, dass, lange vor dem wirklichen Ausbruche des Krieges, die Noth desselben bereits auf diesen ohnehin armen Gegenden lastete und namentlich die fortwährenden Hin- und Herzüge der fränkischen Truppen mit den daran hängenden Requisitionsfuhren die Kräfte des Landes nahezu erschöpften. Für den alten Kanton Glarus, mit dessen Schicksalen wir uns hier zunächst zu befassen haben, ergab sich dagegen aus diesem Stande der Dinge eher eine Erleichterung, indem bei der verhältnissmässigen Schwäche der in der Schweiz liegenden fränkischen Kriegsvölker, die Nothwendigkeit tüchtiger Besetzung der Grenzen gegen Bündten und Vorarlberg ein Herausziehen der Truppen aus den innern Gegenden und so auch aus den Distrikten Glarus und Schwanden zur Folge hatte. Waren im Dezember in diesen Bezirken zwei volle Bataillone französischer Infanterie einquartirt gewesen, so wurden dagegen im Januar und Februar

dieselben fast ganz von Truppen entblösst und es ist sehr wahrscheinlich, dass schon zu Ende des letztgenannten Monats nur noch ein schwaches Piket Kanoniere im Kanton Glarus zurückblieb.*)

Fragen wir indessen, bevor wir an die nähere Darlegung der Zustände und Ereignisse im hiesigen Kanton herantreten, in welcher Verfassung der gesammte helvetische Staat der sich ankündigenden schweren Lage entgegenging, so lautet die Antwort im höchsten Grade betrübend. Wenn die Haupterfordernisse, deren ein Land benöthigt ist, das in einen Krieg eintreten soll, geordnete Finanzen und eine wohl organisirte Wehrkraft sind, so fehlte es gerade hierin der helvetischen Republik am allermeisten. Freilich waren die Zustände in jedem Betracht in hohem Masse unfertig und zum Theil geradezu chaotisch und es machte sich überall der grosse Missstand fühlbar, dass es den neuen Machthabern wenn auch nicht an organisorischem Talente, so doch an Erfahrung in der Administration und wohl eben so sehr auch an Kenntniss und richtiger Würdigung der so verschiedenartig gestalteten Verhältnisse gebrach. Aber die wundesten Flecke waren doch ohne Zweifel gerade diejenigen zwei Gebiete, welche für den Augenblick die wichtigsten sein mussten. Was die Organisation der Wehrkraft anbelangt, so wurde hiefür während des ganzen ersten Halbjahrs gar nichts auch nur scheinbar gethan; einzig wurde durch Gesetz vom 4. September 98 ein kostspieliges Spielzeug, eine kleine stehende Truppe von 1000 Mann Infanterie, 400 Husaren und 100 Mann Artillerie unter dem Namen der helvetischen Legion geschaffen, welche nach Massgabe des genannten Gesetzes die Aufgabe haben sollte, »zu Handhabung der Polizei, innern Ruhe und Sicherheit der Republik« verwendet zu werden. Der erste ernsthafte Schritt für Bildung einer wirklichen nationalen Armee ist das Gesetz vom 13. Dezember 1798,

---

*) Brief des Regierungsstatthalters Heussi an's Directorium vom 28. Februar 99: »Dieses Gerücht machte die Franken so aufmerksam, dass das in den Distrikten Schwanden und Glarus cantonirte Bataillon gestern Abend auf einmal Ordre erhielt, aufzubrechen, um eilends in den Distrikt Mels vorzurücken.« Es scheint also damals nur noch Ein Bataillon im Kanton Glarus gestanden zu haben; wann das andere abgerückt ist, habe ich nicht finden können; wahrscheinlich geschah es um Mitte Januar, denn in einem Briefe vom 9. dieses Monats schreibt General Lacroix von Mels aus an den Regierungsstatthalter, dass die Gemeinden »jenseits des Sees«, also wahrscheinlich der Kanton Glarus, »nächstens« sehr erleichtert werden sollen, indem Ein Bataillon an die Stelle von zweien treten werde.

betreffend die Organisation der helvetischen Miliztruppen. Es wurde darin bestimmt, dass alle Bürger vom 20. bis 45. Jahre gehalten seien, die Waffen zu tragen; die ganze Republik wird in »Militärquartiere« eingetheilt, und es soll unter diesem Ausdruck verstanden sein: ein Bezirk, der 3000 waffenfähige Männer von 20 bis 45 Jahren aufbringt; von diesen 3000 werden 1000 zur Elite (Auszug), 2000 zur Reserve versetzt. Die Ausscheidung zwischen diesen beiden Klassen erfolgt durch ein sehr complicirtes Verfahren: zunächst nimmt man Freiwillige für die Elite an; genügen diese nicht, so fängt man an auszuloosen; hiebei aber haben zunächst nur die Unverheiratheten zu loosen und nur wenn deren Gesammtzahl zur Completirung des Contingentes nicht ausreicht, müssen auch die Verheiratheten herbeigezogen werden, zuerst nur die von 20 bis 25 Jahren; endlich, wenn auch diese nicht hinreichen, auch die von 25 bis 30 Jahren; verheirathete Männer über 30 Jahre mit Kindern sind jedenfalls vom Dienst im Auszuge befreit. — Die Reserve diente zum Theil als Dépôt zur Ergänzung der Lücken in der Elite, zum Theil aber als wirklicher zweiter Auszug im Kriegsfalle. Für die erforderliche Bewaffnung und Bekleidung sollte der Mann selber sorgen; nur versprach der Staat, denjenigen Leuten des Elitencorps, welche entwaffnet worden oder noch nie bewaffnet waren, die Waffen zu liefern, »so bald es die Umstände gestatten.« Was die Instruktion der Offiziere und der Truppen anbelangt, so war für die Erstern gar nichts vorgesehen; für die Letztern sollten gemeindsweise Uebungen vorgenommen und daher jede kleinere Gemeinde mit einem, jede grössere mit mehreren Exerzirmeistern ausgestattet werden. Für diese und für die Quartier-Commandanten wurde eine Instruktion in Aussicht gestellt, die aber niemals erschienen zu sein scheint: wenigstens finde ich keine Spur davon, weder in den Akten des hiesigen Archivs, noch in der offiziellen Sammlung der Gesetze und Beschlüsse. Dagegen ist es charakteristisch für die Art, wie damals die Gesetzgebung betrieben wurde, dass schon am 18. Dezember, 5 Tage nach Erlassung der Milizorganisation, der ganze Paragraph über das »Modell der Uniform« abgeändert, der ganz blaue Rock durch einen solchen mit rothem Kragen und gelben Aufschlägen ersetzt und statt des schwarzen Lederzeugs weisses eingeführt wurde. Weitere 8 Tage später, am 27. Dezember, kam man dann auf die gleiche Sache zurück und stellte den ganz blauen Rock wieder her.

Für die wirkliche und thatsächliche Einführung des durch das Gesetz eingeführten Milizsystems geschah dagegen gerade in den Kantonen, wo es am Nöthigsten war, wo bisher so zu sagen gar nichts von einem geordneten Militärwesen bekannt gewesen war, nicht das Geringste, bis dann im letzten, drängenden Augenblicke, als der Ausbruch des Krieges von einem Tage auf den andern zu erwarten stand, plötzlich das Unmögliche von den Verwaltungsbehörden dieser Kantone gefordert wurde. Wir werden weiter unten sehen, wie im Kanton Linth die bezüglichen Angelegenheiten sich entwickelten und wie der Regierungsstatthalter desselben, in die Mitte gestellt zwischen die Ukase von Luzern und die unbeugsame Realität der bestehenden Verhältnisse, beinahe in Verzweiflung gerieth.

Wo möglich noch bedenklicher stand es im Gebiete des Finanzwesens. Vor der Revolution bildeten in einem grossen Theil der Kantone und zwar namentlich der grössern und reichern, die Einkünfte der Domänen und daneben Grundzinse, Zehnten und andere derartige Gefälle den wesentlichsten Theil der Staats-Einnahmen. Die neue Constitution hatte nun die Zehnten als loskäuflich erklärt und in den neuen Behörden war eine grosse Zahl von Mitgliedern, — theils aus allgemeiner Abneigung gegen Dasjenige, was man unter dem Namen von Feudallasten zusammenfasste, theils aber wohl auch aus Gründen des Privatinteresses — geneigt, dieser Verfassungsbestimmung die Auslegung zu geben: dass überhaupt alle solche Gefälle einfach, ohne Bezahlung einer Loskaufssumme, abgeschafft seien. Nur mit grosser Mühe gelang es der gemässigten Parthei, eine so extreme Massregel zu hintertreiben und das Gesetz, welches dann am 10. November 1798 erlassen wurde, warf immerhin noch in bedenklichem Masse die ganze bisherige Finanzwirthschaft über den Haufen. Indem der Staat die Verpflichtung übernahm, die Besitzer von Partikularzehnten, worunter namentlich Kirchen-, Schul- und Armengüter einen wichtigen Platz einnahmen, auf dem Fusse des 15ten Pfennigs zu entschädigen, wogegen das zehntbare Land ihm eine Loskaufssumme von 2 % des Werthes zu bezahlen hatte, war das praktische Resultat das, dass der Staat für seinen eigenen Zehnten, der sich auf jährlich 6 Mill. a. Schw.-Fr. belief, absolut nichts erhielt und überhin noch bei der Aufbringung der Entschädigungssumme an die Partikularen eine Einbusse von 4 Mill. Franken machte, um welchen Betrag die 2 % Loskaufssumme hinter jener

Entschädigung zurückblieb. Dieser ungeheure Ausfall, der lediglich den Grundbesitzern als reiches Geschenk in die Tasche floss, musste nun gedeckt werden durch ein System neuer Auflagen: ein Gesetz vom 12. Oktober 1798 hatte dasselbe eingeführt. Die helvetische Nation, die bisher, mit Ausnahme weniger Kantone, die direkte Steuer gar nicht gekannt hatte, erhielt durch dieses Gesetz nicht weniger als 10 neue Steuern:

1) die Abgabe von Kapitalbriefen und Obligationen (2 ‰), auf Grund der Selbsttaxation;
2) eine Grundsteuer, auf Kataster basirt, (2 ‰);
3) Abgabe von Häusern (1 ‰ des Taxwerthes);
4) Abgabe von Getränken, die in Wirthshäusern ausgeschenkt werden (4 % vom Werth);
5) Handänderungs- und Erbschaftssteuer, erstere zu 2 %, letztere, je nach der Gradesnähe abgestuft, von 1—5 %;
6) Siegelgelder;
7) Stempeltaxe;
8) Gerichtsgebühren;
9) Handelsabgaben im Betrage von ¼ % aller Verkäufe, auf Grund einer »Angabe unter Eidestreue«.
10) Luxusabgaben: für Dienstboten: 4—20 Frk.; für den Besitz einer goldenen Uhr: 10 Btz.; für Pferde und Kutschen: 16 bis 80 Frk.; für Jagd- und Luxushunde: 4 Frk.

Es ist einleuchtend, dass mit der blossen Erlassung dieses Gesetzes noch nichts gethan war: es mussten Steuerregister angelegt, Kataster angefertigt, Häusertaxationen vorgenommen, überhaupt ein mit der grossen Complication des Gesetzes im Verhältniss stehender weitläufiger Apparat erst geschaffen werden, bevor die Staatskasse irgend welchen Zufluss erwarten konnte. Unterdessen waren die alten Quellen aus angegebenen Gründen versiegt — denn schon für 1798 waren keine Zehnten mehr bezogen worden — und vor dem Frühjahr 1799 waren selbst im günstigsten Falle keine irgend nennenswerthen Eingänge von dem neuen Steuersystem zu erwarten. Man griff daher in der Noth des Augenblicks zu dem seltsamen Auskunftsmittel, unterm 22. Oktober 1798 durch eine Verordnung zu bestimmen: es sollen durch einen Aufruf alle helvetischen Bürger eingeladen werden, »bei ihren bürgerlichen Pflichten, ihrer Vaterlandsliebe und ihrem Gewissen« einen Geldbeitrag zu

den öffentlichen, dringenden Bedürfnissen darzuschiessen, und es wurde dabei der wohlwollende Rath ertheilt: »damit dieser Beitrag in einem richtigen Verhältnisse mit diesen Bedürfnissen sei, so könnte er von jedem helvetischen Bürger nach dem ungefähren Massstab von 2 vom Tausend seines Vermögens entrichtet werden«. Man kann sich denken, welches der Erfolg einer derartigen »Einladung« war, in einer Zeit, wo Jedermann unter den Lasten fremder Einquartirung und unter den Folgen einer allgemeinen Handels- und Verkehrsstockung seufzte und überhin die grosse Mehrzahl der Bevölkerung der neuen Ordnung der Dinge gegenüber eine ganz oder halb feindselige Stellung einnahm.

So stand denn am Beginn des Jahres 1799 der neue schweizerische Einheitsstaat vor einem grossen Kriege, an dem er sich aktiv betheiligen sollte, mit leeren Kassen und ohne irgend welche, auch nur im bescheidendsten Masse durchgeführte Organisation der nationalen Wehrkraft. Sehen wir uns nunmehr in dem engern Kreise um, mit welchem wir zunächst uns zu befassen haben, so darf wohl gesagt werden, dass hier die Dinge wenigstens nicht schlimmer lagen, als anderswo. So ausserordentlich der Umschwung war, welchen die Schöpfung der helvetischen Republik, den bisherigen Zuständen gegenüber, hervorgebracht hatte: für die kleinen Kreise, in denen der gemeine Mann sich zu bewegen pflegt, war eben doch, und vielleicht gerade bei uns, sehr Vieles oder das Meiste beim Alten geblieben. Da ein helvetisches Civilgesetzbuch für einmal noch nicht vorhanden war, so waren die Gerichtshöfe angewiesen, einstweilen einfach das frühere Recht jedes Landestheils in Anwenwendung zu bringen: für alle Gegenstände civilrechtlicher Natur galt also im Kanton Glarus nach wie vor das alte Landsbuch; die Veränderung lag auf diesem Gebiete ausschliesslich in der Organisation der Gerichte; anstatt der konfessionellen und gemischten Instanzen, wie sie seit den Landesverträgen von 1686 bestanden, waren es jetzt die Distriktsgerichte Schwanden und Glarus, bei denen Katholiken und Protestanten Recht zu suchen hatten*) und es

*) Dieselben hatten auch die Paternitäts- und Ehescheidungsfälle zu behandeln. Im Distrikt Schwanden zog man für diese, weil man sich von dem Begriffe des geistlichen Gerichts noch nicht völlig trennen konnte, einen Pfarrer bei! Die Abhaltung der »Geniessverhöre« und die Anwendung von Haft zur Erwirkung von Vaterschafts-Geständnissen wurden durch einfachen Beschluss des Direktoriums abgestellt. (1. März 1799.)

scheint nicht, dass diese Neuerung Ursache zu Missvergnügen oder zu Reklamationen gegeben habe. Eine weitere Aenderung lag darin, dass jetzt auch für Civilsachen eine Appellations-Instanz (das Kantonsgericht) bestand, die vor der Revolution unbekannt gewesen war; es scheint, wie aus einem Brief des Regierungsstatthalter Heussy an den Distriktsstatthalter Bernold in Wallenstadt hervorgeht, dass zuerst diese neue Instanz unangenehm empfunden wurde, ja dass man glaubte, sich derselben im alten Land Glarus gar nicht fügen zu müssen; dass aber nach und nach die Einsicht sich Geltung verschaffte, es sei dies nicht eine Minderung der alten Freiheit, sondern eine werthvolle Errungenschaft. (Brief v. 28. Febr. 99). Bemerkenswerth ist jedenfalls, dass bis zum 1. Dezember 1798 kein einziger Streitfall aus den Distrikten Glarus und Schwanden an das Kantonsgericht gezogen wurde; dass dann aber, nachdem das Eis einmal gebrochen war, die Appellationsfälle sich namhaft mehrten. — Auch auf dem Gebiete des Strafrechts hatte sich mehr die Form, als das Wesen geändert: anstatt der Obrigkeit, d. h. des Rathes, waren es jetzt die Distriktsgerichte für untergeordnete, das Kantonsgericht für wichtigere Fälle, welche die Gerichtsbarkeit übten; aber beim Abgang eines bestimmten Strafgesetzes oder Strafprozesses bewegten sich diese Instanzen im Wesentlichen in den gleichen Formen und Anschauungen, wie sie vor der Revolution massgebend gewesen waren: Verweise, Geldstrafen, Stock- und Staupbesenstreiche, Ausstellung an den Pranger mit Schandtafeln und zuweilen sogar mit einem Prügel im Munde u. dgl. m. bildeten auch jetzt die vorherrschenden Strafarten, und wenn daneben zuweilen auch das Zuchthaus auftritt, so bestand hiebei die Fatalität, dass der ganze Kanton ein solches nicht besass und jeweilen im Einzelfalle getrachtet werden musste, für den Condemnirten eine Unterkunft in andern Kantonen zu suchen. Bis dies gelang oder wenn es nicht gelang, half man sich, ebenfalls in ganz vorrevolutionärer Weise, damit, den Bestraften in seiner Heimathgemeinde an einen Klotz anschmieden zu lassen *). — In den Gebieten der Administration geschah in diesen ersten Zeiten der helvetischen Republik so gut als nichts:

*) S. Miss. Prot. des R.-Statt. d. d. 19. Jan. 99. Interessant ist übrigens, dass durch einfachen Ministerialerlass (17. Dezbr. 1798) der wichtige Grundsatz aufgestellt wurde, dass, da die Tortur abgeschafft sei, der Richter nicht mehr bloss auf Geständniss hin zu condemniren habe, sondern dass einzig seine conviction intime massgebend sei.

die Noth des Augenblicks und die Unfertigkeit aller Verhältnisse übten naturgemäss einen lähmenden Einfluss; indessen auch dies war eigentlich nur eine Fortsetzung dessen, was schon vor der Revolution bestanden hatte: auch damals war von Landes wegen für Alles, was administrativ eine Regierung beschäftigen kann, wenig gethan worden; was in diesen Richtungen geschah, ging wesentlich von den Gemeinden aus, in denen sich ja heute noch, aber damals in weit höherem Masse, das öffentliche Leben grossentheils concentrirt. In den Gemeinden aber hatte die neue Ordnung der Dinge wenig geändert: waren nun zwar an die Stelle der Vorgesetzten die Municipalitäten und Verwaltungskammern getreten, so war und blieb für die administrativen Vorkehrungen der Tagwenvogt die wichtigste Person und für alle irgend bedeutenden Geschäfte wurden die Tagwenleute zur Gemeindsversammlung einberufen. Es konnte freilich sehr in Frage kommen, ob nach den französischen Begriffen, welche überall in der neuen Verfassung und den aus ihr abgeleiteten Ordnungen vorherrschten, die Tagwensversammlungen mit ihren alten, weitgehenden Befugnissen noch eine berechtigte Stelle haben, und in der That wurde in dem im Februar 1799 erlassenen Gesetze über die Organisation der Municipalitäten der Einfluss der »allgemeinen Versammlung«, wenigstens für grössere Gemeinden (über 1300 Seelen), ausserordentlich beschränkt und die wichtigsten Geschäfte in die Competenz der Verwaltungskammern gelegt. Es war daher nicht ganz unbegreiflich, zumal da die Tagwensversammlungen sehr oft mit unliebsamen Kundgebungen gegen die »Constitution« verbunden waren, dass man, schon vor Inkraftreten jenes neuen Gesetzes, dieselben zu vermeiden oder doch möglichst zu beschränken trachtete. Allein es zeigte sich auch bei diesem Anlasse wieder, dass die Gemeindefreiheit derjenige Punkt sei, in welchem unser Volk am verletzbarsten und empfindlichsten ist: als im Januar 1799 der Regierungsstatthalter ein Gebot ausgehen liess, keine Gemeindsversammlungen mehr zu gestatten, machte dasselbe dermassen böses Blut, dass es nicht durchgeführt werden konnte; der Distriktsstatthalter von Schwanden wagte gar nicht, es zu veröffentlichen, sondern gab ihm — sehr gegen den Wortlaut — die Deutung, dass für blosse Gemeinde-Angelegenheiten die fraglichen Versammlungen mögen gehalten werden, dass aber nichts dabei in Frage kommen dürfe, was auf die allgemeinen Regierungs-Angelegenheiten Bezug habe.

Die grösste und am meisten empfundene Aenderung, welche die neue Ordnung der Dinge mit sich brachte, war sonach die Abschaffung der Landsgemeinde und der Umstand, dass nun eine Fluth nicht selbst gegebener Gesetze aus dem Mittelpunkt der Republik sich über das Volk ergoss, die, nach Form und Inhalt fremdartig, bald den Zorn, bald den Spott herausforderten. Auch die Art der Publikation war seltsam gewählt: alle Gesetze und analogen Erlasse — und ihre Zahl war Legion — mussten Sonntags nach dem Morgengottesdienst in der Kirche verlesen werden. Dies gab zu ärgerlichen Auftritten Veranlassung, indem Viele aus Ueberdruss an diesen langen Anhängseln zum Gottesdienst, noch Mehrere aus Lust zur Opposition gegen die ganze neue Gesetzgeberei, sich während der Verlesung aus der Kirche entfernten und durch absichtlich erregten Lärm die ganze Verlesung illusorisch machten. Das Aergerniss wurde so stark, dass man die bisherige Form aufzugeben gezwungen war; aber was man an die Stelle setzte, war fast noch schlimmer, weil den Gewohnheiten des Volkes noch weniger angepasst. Es erging nämlich (16. Dezember 1798) die Verordnung, dass die Gesetze bloss summarisch angezeigt, allgemeine Proklomationen dagegen, die damals sehr häufig und sehr weitläufig zu sein pflegten, in extenso belesen werden sollen, dass dies aber nicht mehr in der Kirche, sondern, nach Beendigung des Gottesdienstes, auf dem öffentlichen Platze und zwar unter Trommelschlag stattzufinden habe. Der Erfolg war, dass der Verleser und der Tambour in der Regel das ganze Publikum ausmachten, sofern nicht Gassenbuben herbeikamen und die ganze Veranstaltung — wie man sich denken kann — mit höhnischen Bemerkungen begleiteten.

Was den Inhalt der neuen Gesetzgebung anbelangt, so waren zwei der wichtigsten Produkte derselben, von denen schon oben die Rede gewesen, gerade für unsern Kanton nicht von der einschneidenden Wichtigkeit wie für andere Gegenden der Schweiz: das Feudallasten- und das Auflagen-Gesetz. Das erstgenannte liess unsern Kanton so zu sagen gänzlich unberührt, da in demselben Zehnten und Grundzinse gar nicht bestanden hatten und die furchtbaren Verlegenheiten, in welche z. B. im Kanton Zürich die Kirchen-, Schul- und Armengüter geriethen, als ihnen die bisherigen Haupteinkünfte entgingen, während der Staat, der sie dafür entschädigen sollte, kein Geld hatte und sie auf bessere Zeiten vertrösten musste

— diese Verlegenheiten konnten im alten Kanton Glarus nicht vorkommen. Auch das Auflagen-System wurde hier zu Lande weniger schwer empfunden, weil die direkte Steuer in ihrer Gestalt als Hab-, Gut- und Kopfsteuer schon seit Jahrhunderten bei uns bestand und also dieser wesentliche Bestandtheil des neuen Systems hier nicht in dem Masse, wie anderwärts, als eine schwere Belastung neuer Art empfunden wurde. Nur darüber beschwerte sich der Regiegierungsstatthalter des Kantons Linth, dass auch die kleinsten Vermögen belastet wurden, während man sich allgemein der Hoffnung hingegeben hatte, es werde in dieser Beziehung eine billige Berücksichtigung der weniger bemittelten Klasse stattfinden. »Laut heisst es«, schreibt er am 17. Jan. 99 an's Direktorium, »schon hat die Regierung uns wieder getäuscht; man sagte stets: der Arme steuert nicht. Jetzt aber sieht man's; wir müssen ja Alles, selbst den kleinsten Bettel, versteuern«.

In Folge der Sachlage, wie wir sie so eben skizzirt haben, war denn auch die allgemeine Stimmung des Volkes, wenn es gleich seine Abneignung gegen die neuen Zustände in seiner Mehrzahl nicht abgelegt hatte, durchaus keine geradezu schwierige; der Regierungsstatthalter anerkennt dies in zwei Briefen (v. 12. und 28. Jan. 99) an's Direktorium: »der ganze Kanton ist, wie immerhin, ruhig; die Stimmung ist weder gut republikanisch, noch im geringsten gefährlich«. »Das Volk schickt sich immer besser in die konstitutionelle Ordnung der Dinge und der Gemeingeist hat sich, ungeachtet der jetzigen Besteuerung und lästigen Einquartirung merklich gebessert. Dennoch ist in den Distrikten Glarus und Schwanden die Neigung zur alten Landsgemeindefreiheit so hervorstechend, als in den Distrikten Mels, Schännis und Rapperswyl der Anhang zum Pfaffenthum«. Weniger politisches Missvergnügen, als Ungeduld über die materielle Noth war es übrigens, was die Gemüther beschäftigte: lästige Einquartirung, Stocken allen Erwerbes und Verdienstes, bange Aussichten in eine noch schlimmere Zukunft waren nicht geeignet, das Volk mit den Zuständen der Gegenwart zu versöhnen und man darf wohl auch annehmen, dass die fortwährend feindselige Haltung gegen die neuen Institutionen wesentlich durch diese vielfache materielle Noth genährt wurde, welche man, wie üblich, wenigstens zum Theil auf Regierung und Gesetzgebung zurückführte. Es kam dazu, dass der Winter von 1798 auf 99

ungewöhnlich hart war und die durch die fremde Einquartirung ohnehin frühzeitig stark mitgenommenen Kartoffel-Vorräthe vielfach durch die Kälte zu Grunde gingen, so dass schon zu Ende Januar der Regierungsstatthalter die Besorgniss aussprach, es werde im Frühjahr an Aussaat fehlen und eine Hungersnoth sei nur zu wahrscheinlich!

Bei solcher Lage der Dinge war auch die Stellung der Beamten eine nichts weniger als beneidenswerthe und ganz besonders der Regierungsstatthalter und die unter ihm stehenden Distriktsstatthalter hatten ein schweres Leben. Im Mittelpunkte der Regierung, in Aarau und dann in Luzern, hatte sich sehr rasch ein stark büreaukratisches Wesen ausgebildet; unbekümmert um die so tief greifenden Unterschiede in der Culturstufe, in den Lebens- und Rechtsgewohnheiten der verschiedenen Landestheile, dekretirte man nach einheitlicher, in der Regel durchaus französischer Schablone lustig drauf los und überliess den unglücklichen Statthaltern in den Kantonen die Sorge, wie sie die Dekrete ihren Administrirten anpassen und mundgerecht machen sollten. Den meisten der damaligen helvetischen Minister fehlte es offenbar an der nöthigen Einsicht in das Wesen der Administration und ihre Erlasse machen durchweg, auch schon durch die schwülstige, phrasenreiche Sprache, einen wenig günstigen Eindruck: eine Ausnahme der besten Art bilden die Briefe Renggers, des Ministers des Innern, in denen ein Geist der Humanität, ein Bestreben, freundlich und geduldig zu belehren und zugleich mit den einmal bestehenden Verhältnissen und Schwierigkeiten zu rechnen, an den Tag tritt, wie sie leider fast überall sonst vermisst wurden. Wer sich mit der daherigen Correspondenz vertraut gemacht hat, wird es in hohem Masse begreiflich und gerechtfertigt finden, wenn ein Distriktsstatthalter einmal seinem Regierungsstatthalter gegenüber in folgender Weise sein Herz ausschüttet: *)

»Sehr bedauerlich, dass Ihre Bemühungen für das Beste unsers Kantons an Ihrer Oberbehörde so selten jenen wünschbaren Eingang

*) Brief von Distriktsstatthalter M. Zwicky an Regierungsstatthalter Heer vom 8. September 1798. Dieses Aktenstück fällt freilich vor den Beginn des Jahres, über welches wir berichten, und die beiden Männer — Briefschreiber und Adressat — waren am 1. Januar 1799 längst von der öffentlichen Thätigkeit im Ueberdruss zurückgetreten. Die Verhältnisse aber, wie sie hier geschildert werden, bestanden auch jetzt ganz unverändert fort.

finden, und der helvetische Justizminister meistentheils so hartnäckig auf seinen, einmal gefassten Cabinetsbeschlüssen verbleibt. Möchte er sich doch für einige Augenblicke die ehemalige Lage vieler ehevorigen demokratischen Kantone vergegenwärtigen; möchte er sich recht lebhaft vorstellen, was sie ehemals waren und was sie jetzt sind. Dann würde er wohl mehr Nachsicht mit ihnen tragen und manche von seinen Lieblings-Ideen, manche von seinen nnd übrigen Direktorial-Anordnungen, die dem Geist eines ansehnlichen Theils unseres Volkes oft so wenig anpassen, blieben bis auf weiter hinaus verschoben. — Kaum ist ein gutes Vierteljahr vorbei, dass die Constitution angenommen werden musste; nun soll unser Volk seine ehevorige schon vergessen haben und an die neue sich so ganz zutraulich anschmiegen; es soll sein bischen Vernunft und Menschenverstand grösstentheils gefangen nehmen und felsenfest glauben, Alles was von Aarau herkomme, sei für solches lauter Geist und Leben, lauter bisher nie gekanntes Glück und Wohl für ganz Helvetien. In der That kann ich mich in der Weisheit unserer Väter und ersten Volksvertreter, gleich vielen Andern, nicht allemal am besten finden. Bald riechen mir ihre Beschlüsse allzusehr nach französischem Sinn, der selten dem schweizerischen angemessen ist, und man vergisst nicht wenig dabei, was für ein unbedeutend und unvermögendes Ding wir heutzutage auf diesem Erdenfleck sind; bald kommen sie mir zu rasch, unvorbereitet und wenig genug abgewogen vor und was unserm Volk, um solches für die neue Verfassung so nach und nach zu gewinnen, sollte von Zeit zu Zeit gesagt oder bedächtlich vorgelegt werden, und was für den einen Theil Nothdurft, für den andern vielleicht in vieler Hinsicht schädlich ist, das wird auf einmal zur Pflicht für Alle, für Alle zur Nothdurft gemacht. — Wozu das Volk, bald mit zweideutigen Einfragen, die Kirchen und Schulen betreffend, wie solche letzthin von der Verwaltungskammer eingekommen, ängstigen und bei ihm den Gedanken rege machen, man wolle ihm vielleicht in sein Collaturrecht oder übrige Kirchen- und Schuleigenthum Eingriffe thun. Und wofür auch die Agenten mit solch' weitschichtigen und häufigen Polizeiberichten, die mehr für den Städter als den Landmann passen, und wo Polizeibeamte auch Militär zur Seite haben sollten, plagen? Sie kennen, Herr Regierungsstatthalter, Zeit und Umstände bei unserer Agentenwahl so gut wie ich. Sie wissen auch, was diese Leute für

Kenntnisse über politische und Polizeigegenstände besitzen; was kann also auch hierüber von den Mehreren von ihnen, die einen simplen Brief zu schreiben ersorgen, erwartet werden? etc.«

Doppelt schwierig war die Stellung des Regierungsstatthalters, da er inmitten eines schwer zu befriedigenden, allezeit misstrauischen und halb feindseligen Volkes ganz allein dastand und weder ein berathendes Collegium an der Seite, noch ausreichende Organe unter sich hatte. Wie überhaupt die neue Ordnung der Dinge nicht eine Reform, sondern eine Revolution war, das Alte nicht verbesserte oder fortbildete, sondern direkt auf den Kopf stellte, so war gerade auch in der Organisation der Regierungsgewalt in den Kantonen der plötzliche Umschwung von dem schwerfälligsten Collegialsystem zu der reinen Präfektenherrschaft nach französischem Vorbild ein offenbarer Fehler. Hatte bisher über die kleinsten Details der Verwaltung ein weitläufiges Collegium umfassende Berathungen pflegen müssen, so sollte nun plötzlich ein einzelner Mann, ohne irgend welchen Beirath, die wichtigsten Massregeln in kritischer und ausserordentlich schwieriger Lage von sich aus treffen und die ganze Verantwortung, die bisher auf den breiten Schultern einer zahlreichen Behörde gelastet hatte, auf seinen einzigen Kopf nehmen. Und frägt man nun, was dieser einzelne Mann für Mittel in der Hand hatte, um die Absichten der Regierung und seine eigenen Entschliessungen zur Geltung zu bringen, so lautet die Antwort: so gut als keine. Allerdings war in jeder Gemeinde ein »Agent« aufgestellt, welcher als direktes Organ der Regierung deren Befehle auszuführen hatte. Aber die Leute, die man hiezu gefunden hatte, waren zum weitaus grössern Theil ihrer Aufgabe nach keiner Richtung gewachsen und hinwieder war auch ihre Stellung eine so durchaus schwierige und machtlose, dass selbst bei bestem Willen und voller Befähigung nicht viel von ihnen zu erwarten war. Zudem wurden die Leute durch die Masse von Aufträgen, die ihnen zukamen, recht eigentlich erdrückt und man muss sich wundern, dass ihrer noch so viele verhältnissmässig lange aushielten, trotzdem dass ihnen für ihre vielen und widrigen Geschäfte nicht einmal eine billige Vergütung zu Theil wurde. Während für die hohen Beamtungen der Republik unverhältnissmässige Besoldungen ausgeworfen worden waren,*) liess man

*) Ein Mitglied des Direktoriums bezog, nebst freier Wohnung, 800 Dublonen, ein Minister 400, ein »Volksrepräsentant« 275!

diese nützlichen Unterbeamten, denen die schwere Aufgabe zu Theil wurde, was oben im Bureau ausgedacht worden war, nun unmittelbar auf's Volk überzutragen, und die daher auch die Reibung mit dem widerwilligen Volke am direktesten auszuhalten und zu empfinden hatten, im eigentlichen Sinne des Wortes darben. Umsonst verwendete sich Regierungsstatthalter Heussy wiederholt und energisch beim Direktorium für eine angemessene Entschädigung der Agenten; umsonst machte er darauf aufmerksam, dass die Meisten derselben Leute seien, welche es absolut nicht vermögen, dem Staate unentgeldlich ihre Zeit zu opfern und dass man durch Verweigerung des billigsten Begehrens die Besten zum Rücktritt nöthige; das Einzige, was er erreichte, war (im März 1799, also fast ein Jahr nach dem Beginn ihrer Funktionen!) eine — wie Heussy sie offen nannte, lächerliche — Abschlagszahlung von 16 Fr. a. W. per Mann nebst Vertröstungen auf bessere Zeiten.

Besonders schwer empfand der Regierungsstatthalter auch den fast absoluten Mangel einer organisirten Polizei. Namentlich im Frühjahr 1799, wo der Kriegsausbruch immer näher rückte und wo man in Luzern befürchtete, es möchten Emissäre der Oesterreicher und der ausgewanderten Altschweizer in den Kantonen, besonders in den vormaligen Länderkantonen, die Stimmung aufreizen, regnete es Befehle zur Achtbestellung und Fahndung; auch war in Folge der schlechten Zeiten eine Menge von Gesindel aller Art im Lande, das die Gegend, besonders im St. Gallischen Oberlande, unsicher machte und auf das ernstlich gefahndet werden sollte. Aber mit welchen Mitteln konnte das geschehen? Im alten Kanton Glarus freilich bestand das »Hatschier-Corps« von 8 Mann fort, das noch von der abgetretenen Regierung kurz vor ihrem Sturze*) gegründet und sehr zweckmässig organisirt worden war; aber im ganzen übrigen Kanton Linth bestand auch nicht eine Spur von organisirter Polizei; einzig am Trübbach war anlässlich des Unterwaldner Aufstands im Herbst 98 (Behufs Fahndung auf den flüchtigen Pater Styger und seine Genossen) ein Wachtposten aufgestellt worden, den man dann, auch nachdem der unmittelbare Zweck seiner Creirung nicht mehr in Frage stand, fortbestehen liess; aber weder im Toggenburg noch im Sarganserland, weder im Gaster noch

*) Rathsverordnung vom 9./20. Juni 1797.

in der March war auch nur ein einziger Mann regulärer Polizei zur Verfügung des Regierungsstatthalters und seiner Unterbeamten, und seine wiederholten Bitten an's Direktorium, diesem schreienden Mangel in solcher Zeit ahzuhelfen, verhallten unerhört, weil es am Gelde gebrach!

Nicht unwesentlich wurden übrigens die vielen Sorgen und Mühen des Regierungsstatthalters und seiner Unterbeamten vermehrt durch die Anwesenheit der französischen Truppen. Gab schon die Verlegung der ausserordentlich lästigen Einquartierung*) selbstverständlich zu fortwährenden Reklamationen und Unzufriedenheiten reichlichen Anlass, so konnte es weiterhin nicht fehlen, dass zwischen Soldaten und Bürgern von Zeit zu Zeit Reibungen vorkamen, wo es dann die nichts weniger als leichte Aufgabe der Behörden war, zwischen den beiderseitigen Beschwerden und Beschuldigungen den richtigen Austrag zu finden. Was zunächst die Einquartierung anbelangt, so wäre dieselbe an sich, wenn Alles so gehalten worden wäre, wie es versprochen war, keine allzu grosse Bürde für die Bevölkerung gewesen; der General Schauenburg hatte schon am 1. Brumaire VII (22. Okt. 1798) von Zürich aus die offizielle Erklärung abgegeben, dass die Einwohner dem Offizier und Soldaten durchaus nichts schuldig seien, als Zimmer, Licht und Bett und dass Diejenigen, welche mehr in Anspruch nehmen, im Fall der Anzeige strenge bestraft werden sollen. Allein in der Wirklichkeit sahen die Dinge ganz anders aus: die französischen Commissäre, welche für Naturalverpflegung der Truppen sorgen sollten, hatten in der Regel kein Geld, um genügende Vorräthe anzulegen und konnten daher sehr häufig die Lieferungen nicht nach Bedarf ausführen; blieben diese aus, so musste gleichwohl für die hungrigen Leute gesorgt werden und es blieb nichts Anderes übrig, als dass die Verwaltungskammer (freilich gegen das, leider nur niemals gehaltene, Versprechen der Vergütung) die Lieferungen ergänzte, oder (was das Häufigere war) dass der Quartiergeber seiner Einquartierung aus seinen Vorräthen zu Hülfe kam. Was das Verhältniss zwischen Bürger und Soldaten betrifft, so war dasselbe im

*) Bis in den Januar 1799 hinein massten sich, allen Reklamationen zum Trotze, die fränkischen Offiziere das Recht an, ganz allein die Repartition der Einquartierung festzusetzen; erst am 17. Jan. berichtet der Regierungsstatthalter, dass nun den Behörden das Recht eingeräumt sei, hierüber zu statuiren.

grossen Ganzen durchaus kein schlimmes: der französische Soldat war fast durchgängig gutmüthig, freundlich, sogar dienstfertig zu allerlei Hülfeleistung in Haus und Feld und man hatte sich über seine Aufführung nicht zu beklagen. Aber an Ausnahmen von der Regel fehlte es doch auch nicht und wenn einmal eine Reibung stattgefunden hatte, waren die französischen Offiziere selten partheilos genug, um ihren Leuten, auch wenn sie Unrecht hatten, Unrecht zu geben. Die beiden ärgsten Exzesse, welche sich fränkische Soldaten erlaubten, fanden, soweit die Akten Aufschluss ertheilen, in Niederurnen und Ennenda statt; die beiden Vorgänge fallen zwar noch in das Jahr 1798, mögen aber hier doch im Zusammenhang berührt werden. Mehrere Soldaten hatten sich am 9. November im Gasthaus zum Hirschen in Niederurnen betrunken und zogen nun an die Ziegelbrücke, wo sie abermals Wein begehrten. Auf die — wie sich ergab, durchaus wahrheitsgemässe — Angabe des Wirths, dass seine Vorräthe vollständig erschöpft seien, übten sie arge Unfugen, nöthigten den Wirth und seine Hausgenossen zum Rückzug auf den Dachboden, um sich vor persönlicher Misshandlung zu schützen, und feuerten schliesslich zu wiederholten Malen — glücklicher Weise ohne Jemanden zu treffen — ihre Gewehre auf die Fenster des Hauses ab. Der französische Commandant ordnete eine Untersuchung an, aber es wurde niemals das Ergebniss derselben und die Bestrafung der Schuldigen mitgetheilt.

In Ennenda kam es am 1. November 1798 zu einer kleinen Schlacht zwischen Bürgern und Soldaten in Folge einer höchst untergeordneten Veranlassung: da die Schleussen des Dorfbaches niedergelassen waren, so amüsirten sich Bürger und Soldaten, in dem zurückgebliebenen Wasser zu fischen, und es erhob sich dann Streit über die Frage, wem ein grosser, gefangener Lachs gehöre. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es ein Ennendaer Bürger, der ihn gefangen hatte; ein Soldat hatte ihm denselben aber rasch entrissen und behauptete nun, ihn selbst gefangen zu haben; hierüber gab es zuerst Wortstreit, dann Drohungen, endlich Thätlichkeiten. Natürlich stellten sich die fränkischen Soldaten solidarisch auf die Seite ihres Kameraden, die Bürger nicht minder auf diejenige ihres Genossen. Die Soldaten, vermuthlich in Minderheit, liefen in ihre Quartiere, holten und luden ihre Gewehre und fingen an zu schiessen. Zwei Bürger von Ennenda (Josua Oertli und Mathias Hösly) wurden dabei

nicht unerheblich verwundet. Endlich gelang es, die Streitenden aus einander zu bringen; der französische Bataillons-Chef verlangte jedoch strenge Bestrafung der Schuldigen und stellte die Sache so dar, als ob seine Leute auf das Muthwilligste provocirt worden wären. — Nicht selten mochte übrigens der Fall wirklich vorkommen, dass die Franzosen von hiesigen Leuten geneckt wurden: in Glarus selbst klagten sich die Befehlshaber der fremden Truppen wiederholt, dass ihre Schildwachen von den »Ledigen« beleidigt oder gefoppt werden, und wenn man sich die allgemeine Stimmung des Volks und hinwieder die Rolle, welche damals noch die »Ledigen« zu spielen pflegten, vergegenwärtigt, so wird man kaum annehmen dürfen, dass alle derartigen Beschwerden ganz aus dem Leeren gewesen seien. Es kam daher vor, dass der kommandirende Offizier die Schildwachen anwies, auf allfällige Beleidiger zu schiessen und dass auf Requisition der fremden Offiziere der Befehl ausging, es habe sich Jedermann, wenn er sich Abends nach 8 Uhr auf der Strasse zeige, mit einer Laterne zu versehen. Inwiefern eine beträchtliche Reibung zwischen Militär und Bürgern, die in der Fastnacht 1799 in Schwanden stattfand, durch Schuld der hiesigen Bürger entstanden sei, ist nach Demjenigen, was die Akten enthalten, schwer zu entscheiden: sicher ist, dass an jenem Tage (3. Februar) die französischen Soldaten ausnahmsweise einmal ihre Löhnung empfangen hatten und dass in Folge dessen Einzelne in angetrunkenem Zustande zur Appell kamen; wie dann der Streit begann, ist zweifelhaft; aber man darf annehmen, dass Ledige aus dem Thon mit Neckereien gegen einen Soldaten, der einige Spuren eines früheren Spans in Form von Schürfungen im Gesichte trug, den Anfang machten und dann die erhitzten Fremdlinge zuerst mit Thätlichkeiten begannen. Jedenfalls erhob sich eine Rauferei, die dann von den französischen Offizieren zu einer grossen »contrerevolutionären« Bedeutung aufgebauscht wurde, welche sie sicherlich nicht verdiente, die aber den Behörden grosse Verlegenheiten bereitete. Ein anderes Mal sollten, ebenfalls in Schwanden, der Fechtmeister eines Bataillons und einige Soldaten, die sich auf dem Fechtboden übten, von Bürgern beleidigt und angegriffen worden sein, während die Untersuchung sehr wenig Thatsächliches zu Tage förderte.

Indessen — mochte auch die fremde Einquartierung hie und da noch so lästig empfunden werden und mochten aus ihren Be-

rührungen mit der Einwohnerschaft noch so sehr unangenehme Konflikte erwachsen: bis auf einen gewissen Grad war ihre Anwesenheit doch auch ein Trost für die helvetischen Behörden; denn so lange fränkisches Militär in einer Gegend lag, durfte man sicher sein, dass allfällige Bestrebungen zum Umsturz der neuen Regierungsform sich nicht regen werden. Und eine daherige Gefahr durfte, je näher das Frühjahr 1799 und damit der Kriegsausbruch heranrückte, nicht unterschätzt werden. Wir haben oben gesehen, dass noch im Januar der Regierungsstatthalter des Kantons Linth die Stimmung im Volke, wenn auch nicht als gut »republikanisch«, so doch als in keiner Weise gefährlich darstellte. Zwei Monate später würde er kaum mehr ebenso geurtheilt haben. Waren auch damals die Zeitungen noch nicht so verbreitet, wie heut zu Tage, und war überhaupt die Kenntniss auswärtiger Verhältnisse vielleicht in der Masse des Volkes noch weniger verbreitet, als gegenwärtig: so würde man sich doch sehr täuschen, wenn man glauben wollte, die allgemeinen Conjuncturen der Weltlage wären nicht auch damals im Publikum gründlich und ernsthaft erwogen und Hoffnungen und Besorgnisse daraus abgeleitet worden. Nun war es schon im Februar 1799 eine allgemein bekannte Thatsache, dass die österreichisch-russisch-englische Coalition bestand und dass sie Kräfte in's Feld führen werde, welche der erschöpften und durchaus isolirten fränkischen Republik sehr gefährlich werden mussten. Ein grosses russisches Heer unter dem bewährten Feldherrn Suworow rückte durch Oesterreich herbei, um die Früchte des bonapartischen Feldzuges von 1797 in Italien wieder zu nichte zu machen, und der bedeutendste Kriegsmann, den Oesterreich aufzuweisen hatte, der Erzherzog Carl, sammelte am Lech eine Armee, wie sie seit vielen Jahren nicht gesehen worden war, um das gesunkene militärische Prästigium Oesterreichs wieder herzustellen. Rechnete man dazu, dass durch einen ebenso glücklichen, als geschickten Handstreich schon im Oktober 1798 die »Kaiserlichen« sich der wichtigen bündnerischen Pässe bemächtigt hatten, so ist sich nicht zu wundern, wenn die Anhänger der alten Zustände mit grosser Zuversicht dem beginnenden Feldzuge entgegensahen und, je näher dessen Eröffnung herbeirückte, um so kühner das Haupt erhoben. Ueber die Stimmungen, welche namentlich in Glarus selbst um diese Zeit herrschten, gibt uns ein Untersuch interessante Aufschlüsse, der in Folge eines ziemlich

geringfügigen Anlasses mit einem altgesinnten Bürger geführt wurde. — Sattler Jakob Vogel nämlich war am Abend des 6. März 1799 *) im goldenen Adler in Glarus mit einem Bürger von Richterswyl, der, wie es scheint, ein guter »Patriot« war, in Wortwechsel gekommen, hatte sich über dessen helvetische Nationalkokarde lustig gemacht, den »Züribietern« vorgeworfen, sie wissen gar nicht, was Freiheit sei und unverholen die Ansicht ausgesprochen, es werde bald anders kommen. Diese Aeusserungen genügten, um dem unvorsichtigen Manne einen Criminalprozess auf den Hals zu ziehen; er wurde verhaftet und im Gefängniss zurückbehalten, bis die Volksbewegung am Ende des Monats März, von welcher wir später zu berichten haben werden, ihm die Freiheit wieder gab. Vogel machte sich nun in den Verhören eine Art Vergnügen daraus, fast unaufgefordert seinem Inquirenten »Enthüllungen« über die altgesinnten Kreise und ihre Hoffnungen zu machen, und wenn auch der Mann im Untersuch selbst mehrfach von Zeugen als ein »Plauderer« bezeichnet wird, so ist doch den von ihm gemachten Angaben, aller Wahrscheinlichkeit nach, in Hauptsache Glauben beizumessen. Wir erfahren daraus, dass es mehrere Lokale gab, wo sich die Gleichgesinnten regelmässig trafen, um die allgemeine Lage zu besprechen und ihre Erwartungen und Besorgnisse auszutauschen. Diejenige Zeitung, die ihnen als Orakel galt, war die Constanzer Zeitung, welche von den ausgewanderten Schweizern bedient wurde und speziell darauf berechnet war, die Reaktion in den Gemüthern des schweizerischen Publikums vorzubereiten. Als Hauptlokale nennt Vogel: 1) die Rasirstube des Cosmus Beglinger beim Bach, wo allsonntäglich Reformirte und Katholiken zusammenkommen, um alle ihre »Neuheiten« zusammenzutragen, die Befehle der Regierung zu verhöhnen und Alles, was der Schweizerbote und das Wochenblatt **) bringen, als Lüge zu erklären. Dieser Clubb hielt für sich allein die Constanzer Zeitung; 2) das Wirthshaus des (kath.) Alt-Rathshr. Dürst, wo sich am Samstag insbesondere Katholiken zusammenfanden; 3) der Laden von Buchbinder Freuler, wo sich die Bedeutsamsten

*) Also vor dem glücklichen Einfall der Franken in Bündten, in der Zeit, wo die extravagantesten Hoffnungen der »Alten« in Blüthe standen.

**) Regierungsstatthalter Heussy hatte bald nach seinem Amtsantritte dieses »Wochenblatt« begründet und dasselbe wurde, wie er im Januar 99 schreibt, auf seinem Bureau redigirt. Es war übrigens kaum geeignet, der neuen Ordnung der Dinge viele Gemüther zuzuführen.

unter den »Reaktionären« von Zeit zu Zeit zu treffen pflegten; so Lieut. Leonhard und sein Bruder Georg Heer, Capitän-Lieut. Math. Dinner, Procurator Elmer, Landschrbr. Leuzinger u. A.; endlich 4) die Wirthschaft von Hrch. Simmen, der auch eine Constanzer Zeitung hielt, und, wie Vogel aussagte, dieselbe seinen Gästen »majestätisch« vorlas und erläuterte. In allen diesen Lokalen, deponirte der Denunciant, werde das gleiche Lied gesungen: »der Eine klage über das Ganze, der Andere nur stückweise; aber Alles ziele zu Einem Zwecke: dass man die alte Freiheit verloren, aller Verdienst geschwächt sei und dass immer je länger je mehr Beschwerden auf unser Land geworfen werden«. Jedenfalls lebte um diese Zeit in allen den berührten Kreisen die lebhafte Hoffnung, dass es mit der neuen Ordnung der Dinge bald zu Ende gehe und dass die »Kaiserlichen« die Franzosen und die helvetischen Behörden mit Nächstem zum Land hinausjagen werden.

Es ist schwer zu beurtheilen, inwiefern die von den helvetischen Behörden gehegte Befürchtung Grund hatte, dass durch fremde Emissäre diese Hoffnungen genährt würden. Was gegen derartige Einflüsse gethan werden konnte, wurde gethan. Namentlich suchte man den Verkehr mit Bündten, wo unter der Anwesenheit und Beihülfe der Oesterreicher die contrerevolutionäre Parthei ein gewaltsames Regiment gegründet hatte, nach Möglichkeit zu hemmen und es wurde sogar, um allfälligen Conspirationen desto eher auf die Spur zu kommen, der Befehl ertheilt, alle Correspondenz von und nach Bündten polizeilicher Einsicht zu unterwerfen. In Ragatz wurde zu diesem Behuf schon im Januar ein Cabinet noir errichtet, das freilich, namentlich im Anfang, möglichst primitiv beschaffen war. Bei der Ankunft des »Zürcherboten« wurde demselben seine Brieftasche abgenommen, deren Inhalt im offenen, Jedermann zugänglichen Wirthszimmer durchgangen und je nach Ermessen die Briefe geöffnet. Das Direktorium fand indessen ein solches Verfahren doch etwas zu einfach und gab dann die erforderlichen Weisungen, um die Massregel etwas geordneter durchzuführen.

Indessen sollte die Zeit der Ungewissheit über den Kriegsausbruch nicht allzu lange dauern: bevor noch eine Kriegserklärung formell von der einen oder andern Seite ergangen war,*) nahmen

*) Die französische erschien erst am 12. März.

die Feindseligkeiten thatsächlich ihren Anfang, und zwar fiel der erste Streich in der unmittelbaren Nähe unseres Landes. Am 6. März überschritten die Franzosen in der Nähe von Atzmos den Rhein und drängten die Oesterreicher zurück; dann erfolgte mit bedeutenden Streitkräften ein Angriff auf Feldkirch einer-, auf die Luziensteig anderseits; der erstere wurde von Feld-Marschall-Lieutenant Hotze, der in Feldkirch sein Hauptquartier hatte, abgeschlagen; dagegen gelang es den Franzosen, sich der Luziensteig zu bemächtigen, und da gleichzeitig eine Umgehung der Oesterreicher durch fränkische leichte Truppen, die über den Kunkelspass nach Reichenau vorgedrungen waren, stattgefunden hatte, so sah sich der österreichische Heerführer genöthigt, sich nach dem Engadin zurückzuziehen und den ganzen übrigen Kanton Graubünden mit seinen wichtigen Pässen nach Italien aufzugeben. Auch das Engadin musste nach wenigen Tagen dem Feinde überlassen werden, da Lecomte über den Bernhardin, Dessoles über das Stilfser Joch bedeutende Streitkräfte herbeiführten und, nach dem Engadin vordringend, die Oesterreicher nach Tyrol zurückwarfen. So war Bündten durch eine ausserordentlich geschickt und glücklich ausgeführte Operation von wenigen Tagen den Kaiserlichen entrissen und von dieser Seite her für einmal die Gefahr abgewendet. Die Oesterreicher waren offenbar durch die kühne Geschwindigkeit ihrer Feinde gänzlich überrascht worden und es erklärt sich daraus die ausserordentliche Zahl von Gefangenen, welche den Siegern in die Hände fielen; am 16. März meldete General Lacroix von Chur aus dem ihm persönlich befreundeten Regierungsstatthalter Heussy, es gehe Alles gut und 12,000 österreichische Gefangene, darunter General Auffenberg selbst, beweisen das vollständige Gelingen des Kriegsplanes. Freilich überschätzte er den Erfolg und dessen voraussichtliche Wirkungen, wenn er hinzufügt: »j'espère que cette petite leçon engagera l'Empereur à faire la paix.« Denn schon in den nämlichen Tagen, wo diese Worte geschrieben wurden, hatte der Krieg in Italien und Deutschland in grössern Dimensionen begonnen und zwar an beiden Orten nicht zum Vortheil der Franzosen. Die Vorgänge auf dem italienischen Kriegsschauplatz nahmen zwar erst von der Mitte Aprils an, d. h. seit dem Eintreffen Suworows und seiner Russen, einen entscheidenden und für die Franzosen so verhängnissvollen Charakter an; dagegen war in Süddeutschland schon früher

ein höchst bedeutungsvoller Schlag gefallen. Zu Anfang des Monats März schon hatten die Franzosen unter Jourdan bei Kehl und Basel den Rhein überschritten und drangen nun, vorläufig ganz unbelästigt, durch die Schwarzwaldpässe gegen Osten vor. Gleichzeitig aber hatte auch Erzherzog Carl, der am Lech sein Heer gesammelt hatte, sich gegen die Donau zu in Bewegung gesetzt und es musste also in Oberschwaben unzweifelhaft zum Zusammenstosse kommen. Jourdan besetzte am 20. März die Linie der Ostrach und hier entspann sich schon am folgenden Tage der Kampf, der mehrere Tage, zum Theil mit wechselnden Erfolgen, dauerte und schliesslich am 25. März mit der Schlacht von Stockach endigte, welche die Franzosen zum vollen Rückzuge nöthigte. Obgleich der Sieg kein ganz entscheidender genannt werden konnte, war sein Erfolg gleichwohl ein sehr bedeutender: Jourdan wagte nicht, diesseits des Rheins zu bleiben und zog sich mit seiner Armee, freilich vom Feinde durchaus unbelästigt, über den Strom zurück. Dem Erzherzog lag ganz Süddeutschland offen und wenn er die nordöstliche Schweiz besetzen wollte, so stand seinem siegreichen Heere nur die verhältnissmässig schwache und weit auseinander verzettelte Armee des Generals Masséna gegenüber.

Es ist begreiflich, dass diese ersten, wechselvollen Ereignisse des grossen Feldzuges von 1799 in Helvetien die Gemüther mächtig erregten und dass die ersten Erfolge der Franken in Graubünden die Altgesinnten ebenso sehr niederbeugten, als nachher die Berichte von dem siegreichen Vorrücken des kaiserlichen Feldherrn in Süddeutschland und die Kunde von der Schlacht bei Stockach und dem Rückzug Jourdans ihre Hoffnungen auf's Neue belebten. Es ist in den kleinen Ereignissen, welche wir sofort aus unserm Kanton zu erzählen haben werden, nicht schwer, den Reflex jener Begebenheiten auf dem grossen Weltschauplatz zu erkennen, und Manches wird uns nur verständlich, wenn wir die, durch jene Begebenheiten beeinflussten Stimmungen gebührend in Rechnung ziehen.

Es ist schon weiter oben bemerkt worden, wie sehr die junge helvetische Republik, Angesichts der drohenden Zeitverhältnisse, im Anfang des Jahres 1799 mit der Organisation ihrer Wehrkräfte im Rückstande war. Je mehr der Ausbruch des Krieges sich als eine unvermeidliche und mit jedem Tage näher rückende Eventualität darstellte, desto schlimmer trat dieser Uebelstand zu Tage, und da

Frankreich in Folge des bestehenden Schutz- uud Trutzbündnisses nicht blos ein Interesse an einer tüchtigen militärischen Organisation Helvetiens, sondern ein wirkliches Recht darauf hatte, ein schweizerisches Heer mit in die Action treten zu sehen, so konnte es an drängenden Mahnungen von dieser Seite her nicht fehlen. In der That wurde denn auch seit Januar 1799 von Luzern aus der Versuch gemacht, die Sache einigermassen in Zug zu bringen. Was aber von vorneherein die Aufgabe erschwerte, war die eigenthümliche Zersplitterung der Kräfte, welche theils durch die Verabkommnisse mit Frankreich, theils durch die eigene innere Gesetzgebung hervorgebracht wurde. Nach einem speziellen, längere Zeit geheim gehaltenen Vertrage mit der grossen Nachbar-Republik hatte die Schweiz vorab derselben ein »Auxiliar-Corps« von 18,000 Mann freiwillig geworbener Truppen zu stellen; sodann hatte man, wie oben bemerkt, es für zweckmässig erachtet, eine stehende »helvetische Legion« von etwa 1500 Mann zu errichten, die ebenfalls durch Werbung zusammengebracht werden sollte, und endlich sollte dann die eigentliche nationale Miliz durch Aushebung gewonnen werden. Was nun zunächst die 18,000 Mann Auxiliar-Truppen anbelangt, so war im Volke die Abneigung gegen diesen Dienst ausserordentlich gross, weil die Leute befürchteten, gegebenen Falls in weit entlegenen Gegenden, vielleicht selbst jenseits des Meeres verwendet zu werden; im Kanton Glarus speziell meldeten sich zwar für Offiziersstellen ziemlich viele Freiwillige; *) aber Gemeine waren so zu sagen keine aufzutreiben und es musste schliesslich, um dem Drängen der französischen Behörden wenigstens einigermassen entsprechen zu können, zu dem odiosen Auskunftsmittel gegriffen werden, durch gerichtliches Urtheil Leute, die sich strafbare Handlungen hatten zu Schulden kommen lassen, zum Dienst in den Auxiliar-Brigaden zu condemniren! **) Bessern Fortgang schien

*) Es wurden im Februar ernannt:
als Commandant der III. Halbbrigade: Melchior Zwicky von Mollis;
als Bataillonschefs: Frid. Spälty von Netstall,
J. Chr. Tschudy von Glarus, wohnhaft in Leipzig;
als Hauptleute: Ezechias Tschudy von Schwanden,
Jakob Ackermann von Mühlehorn,
Joh. Kamm von Filzbach,
Joh. Jenny von Schwanden,
X. Reding von Näfels.

**) In der Sitzung des Kantonsgerichts Linth vom 17. Mai 1799 wurden zwei, rebellischer Worte und Handlungen Angeklagte (Jost Hobi von Flums und Hch. Schwendener von Werdenberg), der Eine zu 4, der Andere zu 2 Jahren Dienst unter den Auxiliar-Truppen verurtheilt.

anfänglich die Werbung für die helvetische Legion zu haben; in einem Briefe vom 2. Januar 1799 schreibt der Regierungsstatthalter dem Kriegsminister: »Hundert der ausgelesensten Jünglinge sind bereits schon von hier nach dem Hauptsammelplatz Bern zur Legion abgesandt; ich hatte nicht nöthig, zu rekrutiren, wohl aber Mühe, die überzähligen Freiwilligen zurückzuhalten; wenn Sie noch andere hundert wünschen, belieben Sie nur zu befehlen.« Als dann aber der Minister den Regierungsstatthalter beim Wort nehmen wollte, fand dieser den anfänglichen guten Willen bereits verraucht; die ersten Hundert hatten in Bern die Verhältnisse anders gefunden, als sie sich vorgestellt; namentlich waren Viele dadurch »disgustirt« worden, dass man ihnen Unteroffiziersstellen versprochen und sie dann doch unter die Gemeinen gesteckt hatte. Viele der Angeworbenen gingen daher einfach wieder nach Hause und der zweite Appell hatte keine rechte Wirkung mehr. Uebrigens machte der Regierungsstatthalter wohl mit vollem Rechte, wenn auch umsonst, das Kriegsministerium darauf aufmerksam, dass man, wenn auf dem Wege der Werbung sowohl für die Legion, als ganz besonders für die Auxiliar-Brigaden ein Erfolg erzielt werden solle, etwas Geld drauf gehen lassen und in den Kantonen Werbeanstalten, wie man sie früher für fremden Dienst in Anwendung gebracht, einrichten müsse; hiezu leider fehlte es in Luzern nicht blos an der richtigen praktischen Einsicht, sondern ganz besonders an den nöthigen Mitteln, und so blieben die Aufforderungen zur freiwilligen Anmeldung fast ganz ohne Erfolg, obgleich der Kriegsminister (Repond) in einer feurigen Proklamation der schweizerischen Jugend an's Herz legte, welch' ein schönes Loos ihrer unter den Fahnen, insbesondere der Auxiliar-Brigaden, harre: »en communauté de périls et de gloire avec nos invincibles alliés pour la défense d'une cause qui nous est commune avec eux!«

Einfacher, sollte man denken, hätte sich die Sache bei der Miliz gemacht; denn hier kam es nicht auf den mehr oder weniger guten Willen an, sondern die Dienstpflichtigen wurden einfach ausgehoben. Gleichwohl zeigten sich auch hier der Schwierigkeiten viele und die grösste derselben lag ohne Zweifel in dem Mangel an geeigneten und zureichenden Kräften, denen das Geschäft anvertraut werden konnte. Für den ganzen Kanton Linth wurde ein »General-Inspektor« ernannt und hiezu der Bürger Joachim

Zopfi von Schwanden ausgewählt, ein älterer Mann, nach seiner Correspondenz zu urtheilen, so ziemlich ohne alle Bildung und jedenfalls ohne alle administrative Erfahrung; dieser nun sollte, ohne irgend welche Beihülfe oder Anleitung, die Miliz des Kantons neu organisiren. Allerdings war das erste und Hauptgeschäft: die Aushebung der Mannschaft und deren Eintheilung in Elite und Reserve (nach den oben mitgetheilten Grundsätzen), scheinbar ein sehr einfaches; aber sogar hier ergaben sich zum Mindesten sehr erhebliche Zögerungen: der Zustand der Bürgerregister und selbst der Taufbücher war in vielen Gegenden ein so überaus mangelhafter, dass es unmöglich war, daraus gehörige Mannschaftslisten über die Dienstpflichtigen, d. h. über die Leute von 20—45 Jahren, auszuziehen; zudem sollte Alles durch die Agenten bewerkstelligt werden und diese Beamteten waren durch mancherlei andere Aufträge dermassen in Anspruch genommen, zudem hie und da so unanstellig und wohl auch an manchen Orten, in Folge unbefriedigter Ansprüche auf Bezahlung, so widerwillig, dass eine prompte und intelligente Durchführung, insbesondere da auch von Oben die rechte Anleitung fehlte, nicht von ihnen zu erwarten stand. Die erste Vorarbeit bestand in der Ausmittelung aller im Lande lebenden Mannschaft aus den dienstpflichtigen Jahrgängen; erst nachher sollte — was den weit complicirteren und schwierigeren Theil der Aufgabe ausmachte — gemeindeweise die Stellung und dabei die Ausscheidung zunächst der Tauglichen, sodann die Ausloosung der Eliten erfolgen. Zur Ausfüllung der Mannschaftstabellen wurden die Formulare den Agenten am 21. Januar zugestellt; aber noch am 25. Februar klagt der General-Inspektor Zopfi, dass aus den meisten Distrikten keine einzige Tabelle, aus keinem einzigen alle zurück seien. Da nun aber zu Anfang März die Feindseligkeiten begannen und der französische Obergeneral mit Heftigkeit das Direktorium zur Stellung von Truppen aufforderte, so ist es sehr erklärlich, dass wenigstens im Kanton Linth in diesem Zeitpunkte mit dem besten Willen nicht entsprochen werden konnte. Die Folge davon war eine, zuweilen ziemlich gereizte Correspondenz zwischen dem Kriegsminister und dem Regierungsstatthalter. Der Erstere, begreiflicher Weise selbst durch die Franzosen gedrängt, ohne Einsicht in die grossen Schwierigkeiten in einem Kanton, wie der Kanton Linth, forderte in barschem Tone das Unmögliche und meinte, was man fast ein Jahr

lang versäumt habe, sollte sich nun von einem Tag zum andern nachholen lassen. Am 1. März schon schreibt er: »Der ganze Auszug des »Rheinthals«*) muss auf der Stelle marschfertig gemacht und dem französischen General zur Verfügung gestellt werden; das Heil des Vaterlandes gebietet diese Massregel;« und am 18. des gleichen Monats spricht er das grosse Wort gelassen aus: »il s'agit de pulvériser tous les obstacles qui viennent soit des choses soit des personnes.« Solche Kraftausdrücke machten indessen die Dinge nicht anders, als sie waren, und man wird dem Regierungsstatthalter nicht Unrecht geben können, wenn er auf jenen Brief vom 1. März antwortet: »Sie wissen nicht, was es in einem Kanton, wie der hiesige ist, für Mühe gibt, richtige Tabellen zu bekommen. Die Schuld der Verzögerung liegt weder auf mir, noch auf dem General-Inspektor; wohl aber in der Unrichtigkeit der Taufbücher, in der Unerfahrenheit und Langsamkeit der Agenten und endlich darin, dass der grösste Theil des Kantons früher keinen Schatten einer militärischen Organisation kannte, hiemit weder alte Compagniebücher noch andere Verzeichnisse vorhanden waren.« Gegen die persönlichen Vorwürfe, die ihm der Minister auch nicht erspart hatte, bemerkt er: »Wahrlich, ich würde mich meines Amtes bedanken, wenn der Lohn meiner sauren Arbeiten Sclaverei sein sollte; Ihre Befehle sind freilich militärisch; Mancher mag davor zittern, aber ich, der ich mich keiner Nachlässigkeit bewusst bin; der ich die Freiheit zu sehr liebe, als dass ich mich sclavisch behandeln liesse, ich zittere nicht.«

Gegenüber dem Genossen seiner Leiden, dem General-Inspektor Zopfi, dagegen drückte er sich (unterm 7. März) dahin aus: »Der Kriegsminister dringt, wie Ihr sehet, abermals auf Beschleunigung. Er will, dass die Eliten und Reserven vorerst ganz nach dem Gesetz formirt werden, und verordnet dann, wie die 1500 Mann **) erst nachher sollen ausgezogen werden. Auf der einen Seite will er Alles im Sprung; auf der andern aber wirft er Alles durch einander, so dass es seine eigene Schuld ist, wenn man nicht so entsprechen kann, wie er es erwartet.«

Mit Mühe und Noth gelang es indessen schliesslich doch, die Vorarbeiten so weit zu fördern, dass nach der Mitte des Monats

*) Es waren damit vermuthlich die Distrikte Mels und Werdenberg gemeint.
**) Diese Zahl hatte der Kanton Linth an Eliten zu stellen.

März die Ausloosungen veranstaltet oder wenigstens damit begonnen werden konnte. Nun aber zeigten sich erst die Schwierigkeiten, die aus der Stimmung der Bevölkerung hervorgingen. Und in der That durfte man sich nicht wundern, wenn diese Stimmung eine erregte war: der Krieg katte bereits begonnen; die Eliten, welche jetzt ausgeloost werden sollten, waren dazu bestimmt, sofort in die Aktion einzutreten; allein welches konnte das Schicksal dieser jungen Leute sein, die, ohne alle militärische Instruktion, kaum auf's Nothdürftigste, zum Theil mit unbrauchbaren Gewehren, bewaffnet, schlecht bekleidet, unter Führern, die selbst nichts oder wenig vom Waffenhandwerk verstanden, den alten, wohlgeschulten Truppen des Kaisers gegenübergestellt werden sollten?

Darf man einen Vorwurf erheben, wenn unter solchen Umständen Jedermann sich dagegen sträubte, die Jugend des Landes in's Feld ziehen zu lassen? Regierungsstatthalter Heussy schreibt am 23. März an's Direktorium: »Von dem undisziplinirten Contingent des Kantons Linth kann ich mir auf den Fall eines anscheinend schleunigen Ausmarsches nicht viel versprechen. Den Meisten mangelt es an Armatur, Uniform, an Gewandtheit des Exerzitiums, und mir ahndet von einer solchen Bauernhorde nichts Anderes als Unordnung und in mancher Rücksicht unangenehme Folgen.« Das gleiche Gefühl waltete im Volk überall und man redete laut davon, es handle sich einfach darum, die jungen Leute auf die Schlachtbank zu führen und sie den Franzosen als Kanonenfutter zur Verfügung zu stellen. Dazu kam nun aber weiterhin die Abneigung eines grossen Theils im Volke gegen diese Waffengemeinschaft mit den Franzosen: die Altgesinnten, welche in den »Kaiserlichen« die Befreier von der Fremdherrschaft herbeisehnten, konnten nicht wohl gleichgültig zusehen, wie man die Jugend des Landes militärisch organisirte, um sie jenen Befreiern entgegenzuwerfen. Und wenn noch wenige Wochen oder Monate vorher die dumpfe Resignation, welche sich des Volkes seit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft bemächtigt hatte, vielleicht im Stande gewesen wäre, jede Regung zu verhindern, so war der Muth zum Widerstande entschieden gewachsen, seitdem eine imposante österreichische Heeresmacht von allen Seiten heranzog, um die fränkische Gewaltherrschaft zu brechen; und wenn auf der einen Seite die rasche und erfolgreiche Ueberrumpelung Graubündtens durch die Franzosen manche Hoff-

nungen gedämpft hatte, so lebten dieselben mächtiger als je zuvor wieder auf, als in Oberschwaben die kaiserlichen Waffen mit entschiedenen Erfolgen gekrönt waren. — Gerade in diesen Tagen aber — in der letzten Märzwoche — sollten endlich im Kanton Linth überall die Ausloosungen stattfinden und es darf nicht befremden, wenn es dabei zu schlimmen Auftritten kam. In den Bezirken Mels und Werdenberg war es unmöglich, die Aushebung durchzuführen; die Leute stiessen sich u. A. auch daran, dass nicht alle jungen Männer von den gleichen Altersklassen marschiren, sondern dass die Verheiratheten vor den Ledigen einen Vorzug haben sollten; laut hiess es: «entweder müssen Alle gehen oder es geht Keiner«. Zu Gewaltthätigkeiten kam es hier nicht; da das Volk unter sich einig, die Behörde aber ohne Mittel zu zwangsweisem Auftreten war, so genügte der passive Widerstand vollständig, um den Zweck — das Nichtzustandekommen der Aushebung — zu erreichen. Stürmischer ging es im Gaster und jetzigen Seebezirk zu, wo namentlich in den Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Wagen arge Unfugen getrieben und theilweise die Commissäre der Regierung thätlich beleidigt wurden; in Gommiswald verdankte der Quartierkommandant Bösch seine Rettung einzig der rechtzeitigen Flucht und einem glücklich aufgefundenen sichern Versteck. Im alten Kanton dagegen fielen, speziell bei den Ausloosungs-Versammlungen, keine besondern Unordnungen vor; doch fehlte es in Glarus, wo am 21. März das Geschäft vorgenommen werden sollte, aber wegen konfusen Mannschaftslisten abgebrochen werden musste, nicht an spöttischen und drohenden Aeusserungen, welche deutlich bekundeten, dass die Stimmung sich wesentlich verschlimmert hatte. Noch mehr war dies in den darauf folgenden Tagen der Fall, wo die Nachrichten von den Ereignissen auf dem deutschen Kriegsschauplatz eintrafen *).

*) Ob vielleicht damals schon die Proklamation des Erzherzogs Carl verbreitet wurde und auf die Stimmung Einfluss übte, mag dahingestellt bleiben; es ist indessen ganz unmöglich nicht. Dieses Aktenstück, mit welchem jedenfalls bald nachher die Ostschweiz förmlich überschwemmt wurde, ist zwar vom 30. März datirt; allein es ist auffallend, dass schon in einem Brief vom 27. März der Minister der Justiz und Polizei auf das Machwerk aufmerksam macht, so dass alle Wahrscheinlichkeit vorliegt, dass es schon vor dem Datum, welches es trägt, erschienen war. Ob es überhaupt ächt, oder aber ein gefälschtes Produkt der äusserst aktiven altschweizerischen Emigration in Constanz war, wage ich nicht zu entscheiden; aber ich gestehe, dass mir Form und Inhalt höchst verdächtig vorkommen. In Betreff der Form ist es auffallend, dass die »Proklamation« kein Ortsdatum enthält, während dies doch gerade bei derartigen Er-

Indessen waren es auch jetzt nicht die militärischen Aushebungen, welche den Ausbruch veranlassten, sondern ein Vorfall von an sich untergeordneter Bedeutung fiel wie ein zündender Funke in die erregte Stimmung, zunächst des Hauptortes. Wir haben oben gesehen, dass schon seit Mitte oder Ende Januar die französischen Besatzungstruppen des Kantons aus demselben herausgezogen und auf den voraussichtlichen Kriegsschauplatz in den Bezirken Werdenberg und Mels verlegt worden waren. Zu Ende März war daher nur noch ein schwaches Detaschement Kanoniere in Glarus *) und auch dieses sollte am 28. März, wie es scheint, abrücken. Am Morgen dieses Tages — es war ein Donnerstag, der dann nachher den Beinamen »Kanonier-Donnerstag« erhielt — verbreitete sich in Glarus das Gerücht, dass die fraglichen Kanoniere im Begriffe stehen, Pulver und Blei wegzuführen, und sofort lief aus den Fabriken und sonst eine Menge Volkes zusammen, um diesen Versuch abzuwehren. Namentlich zwei Männer, die später noch den meisten jetztlebenden Bürgern von Glarus von mittlern Jahren bekannt gewesen sind, Johannes Leuzinger (vulgo G'schütz) und Rud. Feldmann (vulgo Mussi) waren thätig, um die Leute zusammenzubringen, und es ist nicht ohne Interesse, zu vernehmen, wie Leuzinger, als er durch die Oberdorfgasse hinaufstürmte, um die Arbeiter aus den dortigen Fabriken, sowie eine Anzahl Holzer,

---

lassen niemals zu fehlen pflegt; auch ist die Unterschrift: »E. H. Karl« für ein amtliches Aktenstück zum mindesten seltsam und ungewöhnlich. Wichtiger indessen sind die Bedenken, welche der Inhalt erregt: die Proklamation erklärt, dass im Augenblicke ihrer Erlassung die kaiserlichen Truppen »den schweiz. Boden betreten«, während in Wahrheit der Erzherzog nach der Schlacht bei Stockach, unter verdriesslichen Korrespondenzen mit dem Wiener Hofkriegsrath, ziemlich unthätig stehen blieb, und — allerdings auffallend genug — erst am 23. Mai bei Schaffhausen den Rhein überschritt. Allerdings war die Stadt Schaffhausen schon vorher — am 13. April — von den Kaiserlichen besetzt worden; aber am 30. März, wo das Hauptquartier des Erzherzogs in Donaueschingen war, mögen höchstens einzelne Streiftruppen das Gebiet des Kantons gleichen Namens berührt haben. Es ist durchaus nicht wahrscheinlich, dass bloss deshalb eine Proklamation »an die Schweizer« erlassen worden wäre, die ihrem ganzen Inhalte nach höchstens dann am Platze war, wenn das kaiserliche Heer mit seinem Hauptkörper die nordöstliche Schweiz okkupirte. Es ist also wenigstens gar nicht unmöglich, dass die Ungeduld der Constanzer Emigranten als Thatsache anticipirte, was ihr dringender Wunsch und ihre sehnliche Hoffnung war. Auch der übrige Inhalt des Aktenstücks kontrastirt einigermassen mit der kühlen Reserve, welche später (im Juni und Juli) der Erzherzog den Männern der schweiz. Restauration entgegenbrachte.

*) Regierungsstatthalter Heussy in seinem, später noch zu erwähnenden, Brief an den Justiz- und Polizei-Minister vom 30. März gibt die Stärke des Detaschements auf 50—60 Mann an; an andern Orten ist bloss von 40 M. die Rede.

die in einer Wiese von Johs. Marty beschäftigt waren, aufzubieten, dabei die ermunternde, aber völlig aus der Luft gegriffene Nachricht verbreitete: die Kaiserlichen seien bereits in Mels; auch sonst war das Gerücht verbreitet, die Franzosen seien in vollem Rückzuge und ihre Kriegskasse sei bereits über den See herunter gekommen. Beim Ochsen und Zeughaus sammelte sich das Volk in lärmenden Haufen, entschlossen, gegebenen Falls mit Gewalt sich der Wegführung der Munition zu widersetzen. Unterdessen begab sich eine Schaar von etwa 50 Männern, unter Anführung des Rud. Feldmann, zu alt Landammann Zweifel, dem Präsidenten der Municipalität, um Gewehre und Aufstellung von Bürgerwachen zu begehren; da dieser aber sich incompetent erklärte und, zwar unter Abmahnungen, die Leute an den Regierungsstatthalter verwies, so wendete sich die Deputation dahin, um das nämliche Begehren zu stellen und Aufschluss wegen der gefährdeten Munition zu verlangen. Heussy schreibt hierüber in dem schon angezogenen Bericht an's Direktorium: die Leute seien ganz bescheiden aufgetreten und fährt dann fort: »ich beruhigte sie mit der Antwort, dass, so viel ich wisse, nichts mehr weggeführt werden solle, und liess dann durch die, wahrscheinlich mit im Spiel begriffene Municipalität das zusammengelaufene Volk, durch den fränkischen Capitän die, ungeachtet ihrer Schwäche, zur Vertheidigung gerüsteten Canoniers nach Hause weisen, so dass Alles ohne blutige Auftritte oder Beschädigungen auseinanderging.« Indessen war die Sache auf der Strasse doch nicht ohne Thätlichkeiten abgelaufen; beim schwarzen Adler stiess ein französischer Offizier, von wenigen seiner Leute begleitet, auf einen Volkshaufen, der ihn insultirte und mit Schlägen bedrohte; namentlich zeichnete sich dabei der spätere Heumesser Jakob Zweifel aus, der dem Offizier, unter groben Schimpfworten, die Faust vor's Gesicht hielt und den Läufer Leuzinger, der ihn abmahnen wollte, mit den Worten zurückwies: »Du, Läuferli, musst auch Deinen Lohn haben, wie die Franzosen.« Der Hauptzusammenstoss indessen fand bei dem Hause von Seckelmeister Heiz (später Landammann Tschudy) statt: die fragliche Munition war im Pulverthurm auf der Allmeind (nicht weit vom jetzigen Bahnhof) aufbewahrt und sollte von hier zu dem Wachtlokal der Franzosen auf dem Rathhaus geschafft werden; in der Nähe des genannten Heizischen Hauses wurden die Kanoniere, welche die Kistchen (je zwei Mann eines) trugen, von einer

Schaar von Bürgern angehalten und zur Niederlegung derselben — zum Theil mit Gewalt — gezwungen; Jakob Zweifel war auch hier in der vordersten Reihe und scheint der Einzige gewesen zu sein, der einen Franzosen thätlich misshandelte. Der Uebermacht weichend, stoben die Kanoniere auseinander und wurden zum Theil noch mit Steinwürfen verfolgt. Gegen 9 Uhr hatte der Auflauf begonnen, zwischen 10—11 Uhr hatte dieser erste Akt ausgespielt.

Dies ist der Verlauf des Auftrittes, wie er nach den Akten mit aller Sicherheit constatirt werden kann; dagegen bleibt über die Veranlassung desselben eine sonderbare Unklarheit und Ungewissheit zurück. War die Munition, welche die Franzosen wegführen wollten, ihr Eigenthum und also die ganze Vorgabe, als ob sie Landesgut wegschleppten, eine Erfindung? oder war es wirklich so, wie die aufgeregten Volkshaufen es beurtheilten, d. h. war wirklich hiesige Landesmunition im Spiele? Ueber diese wichtige Frage lässt sonderbarer Weise auch der Bericht des Regierungsstatthalters an seine Oberbehörde ohne Aufklärung; wenn auch seine Ausdrücke eher dafür zu sprechen scheinen, dass er das Vorgehen der Franken für berechtigt hielt und also die Munition für ihr Eigenthum ansah *), so ist doch schwer zu begreifen, weshalb er in solchem Falle die Leute nicht durch den Hinweis auf diesen entscheidenden Punkt zu beruhigen suchte. Allerdings bleibt es, bei der entgegengesetzten Annahme, wenn es sich wirklich um eine Spoliation Seitens der Franzosen handelte, ebenso unerklärlich, warum nicht der Regierungsstatthalter, sobald er von der Sache hörte, von sich aus einschritt und, in Uebereinstimmung mit den Forderungen des Volkes, bei dem französischen Offizier Protest gegen sein Vorhaben einlegte. Da dies entschieden nicht geschehen ist; da zudem die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, das schwache französische Detaschement hätte, Angesichts der höchst erregten Stimmung, schwerlich gewagt, die Gemüther durch einen offenbaren Raub noch mehr zu reizen, so bin ich eher geneigt zu der Annahme, dass in der That die Kanoniere nur ihre eigene Munition behändigten und die »Entblössung« also wirklich, wie der Regierungsstatthalter sich ausdrückt, eine bloss angebliche war.

Indessen war mit den so eben geschilderten Vorgängen die

*) Er spricht von der »in Verwahrung der Kanoniers liegenden Munition« und von einer »angeblichen Entblössung unseres Landes«.

Sache noch nicht zu Ende. Wie oben berichtet worden, war schon am Morgen der Wunsch laut geworden, es möchten Bürgerwachen ausgestellt und Gewehre ausgetheilt werden und auf diesen Punkt kam die Masse, die, als sie einmal im Fluss war, auch etwas zu thun haben wollte, zurück, so bald der Kanonier-Tumult vorüber war. Es ist zwar schwer einzusehen, wozu die Aufstellung von Wachen dienen sollte, da rings im Lande die tiefste Ruhe herrschte und im Hauptflecken selbst ebenfalls kein Mensch Spectakel machte, als Diejenigen, die jetzt Wachen verlangten. Mit dem Begehren um Gewehr-Austheilung hatte es dagegen eine etwas andere Bewandtniss und es trat hierin ein Grund lange gehegten Missvergnügens zu Tage. Es ist in der ersten Abtheilung, welche den Zeitraum bis Ende 1798 umfasst, *) erzählt worden, wie im September 1798 das ganze Land entwaffnet, dann aber unmittelbar nachher die Massregel widerrufen und die weggenommenen Waffen — freilich bei Weitem nicht vollständig — zurückgegeben wurden. Diese Waffen nun lagen seit dem Herbst im Zeughaus in Glarus und der Regierungsstatthalter glaubte, bei der vielfach im Volke verbreiteten contrerevolutionären Gesinnung, die Rückgabe auch der »Partikulargewehre« an ihre Eigenthümer nicht wagen zu dürfen. Dies hatte, wie begreiflich, grosse Missstimmung erregt: der Einzelne, dem im September sein Gewehr genommen worden war, blieb entwaffnet, auch nachdem die Franzosen die Massregel rückgängig gemacht hatten, und es war für sein Gefühl fast eben so schlimm, wenn ihm seine Waffe von der eigenen Regierung aus Misstrauen vorenthalten wurde, als wenn der Feind sie weggeschleppt hätte. Unter den Akten des hiesigen Archivs findet sich über den Stand dieser Sache eine sehr interessante Notiz, eigenhändig von Regierungsstatthalter Heussy auf einen kleinen Zeddel hingeworfen; dieselbe lautet wörtlich (vom 4. Februar 1799 datirt):

»Etat der Kriegsflinten im Zeughaus zu Glarus. Es finden sich 2072 Stück (1445 brauchbar mit Bajonnet; 250 reparaturfähig und -bedürftig; 377 unbrauchbar.) NB. Darunter sind nur 487 Zeughausgewehre, die übrigen alle sind Partikulargewehre; auch hat das Direktorio (sic) die Ersteren den Bürgern à Conto ihrer bei der Entwaffnung verlorenen Gewehre überlassen. Aus

*) Jahrbuch von 1869, S. 21.

Vorsicht wurden alle im Zeughaus aufbehalten; die Bürger drängen aber darauf, dass man ihnen die Gewehre zurückgebe oder bezahle. Was ist zu thun?«

Fand der Regierungsstatthalter zu Anfang Februar noch keine Antwort auf die letztere Frage, so ergab sich dieselbe jetzt, Angesichts der tumultuirenden Volkshaufen, ganz von selbst: man musste eben die Gewehre Denjenigen herausgeben, denen sie gehörten. Es blieb hierüber um so weniger eine Wahl, als die Mittagsstunde von einigen Glarner Fabrikarbeitern benutzt worden war, um nach Mollis und Näfels zu gehen und die dortige (ebenfalls durchgängig sehr altgesinnte) Bevölkerung zur Theilnahme an der Bewegung aufzufordern. Die Anregung fiel auf fruchtbares Erdreich und es erschien wirklich ein Contingent aus den benannten Gemeinden (das französisch gesinnte Netstall und Ennenda und ebenso auch das Hinterland blieb ganz aus dem Spiel), um die Aushingabe der Gewehre zu verlangen. Der Regierungsstatthalter, in seinem Bericht an's Direktorium, lässt sich zwar über diese Deputation, die ihn am Nachmittag heimsuchte, ziemlich übellaunig aus,*) aber er lässt ihr doch die Gerechtigkeit widerfahren, anzuerkennen, dass sie »mit allem Anstand« aufgetreten und »kein ungebührliches Wort gegen die Regierung« vorgebracht habe. Dass die »Bitte« um Austheilung der Gewehre nicht unerhört blieb, verstand sich wohl von selbst: der Regierungsstatthalter wünschte nur, dass diese Austheilung erst am folgenden Tage stattfinde und dass aus jeder Gemeinde blos der Agent erscheine, um das Contingent seiner Gemeindegenossen in Empfang zu nehmen. Diese Bedingung wurde ohne Widerrede entgegengenommen und es fragte sich nun blos, ob am folgenden Tage nicht neue Volksmassen in Glarus erscheinen und neue unruhige Auftritte veranlassen würden. Der Regierungsstatthalter sagt uns, dass er diesfalls grosse Besorgnisse hatte; allein er fährt fort: »Die Furcht vor bevorstehendem Unglück vereinigte jetzt selbst die Feinde der Constitution mit den Freunden der Ordnung. Die feindlichen Bürger traten zusammen und verlangten, unter meinem Beifall, eine ordentliche Bürgerwacht, gemeinschaftlich mit den Franken, zu halten. Durch Mittlung der Municipalität wurde von den etwas abgekühlten Machthabern dieser Antrag angenommen,

*) Er nennt sie einen »Haufen der schlechtesten Buben«.

so dass den 29. März Nachmittags die erste Wacht abgelöst und wir, Beamte, Franken und Bürger, wieder etwas ruhiger wurden. Das erwartete Volk blieb auch weg und so ging die Vertheilung der Gewehre in bester Ordnung vor sich, ohne dass Jemand ein Leid widerfuhre.«

Einen weitern Grund zu tumultuarischen Auftrittten oder unbotmässigen Begehren hatte der Regierungsstatthalter von sich aus beseitigt, indem er den alt Gesandten Vogel (s. ob.) durch das Kantonsgericht sofort, am 28. März selbst, freisprechen liess *). Man durfte also hoffen, dass die kleine »Revolution« zu Ende sei und die Ordnung nicht weiter werde gestört werden; ohne Zweifel würde dies auch der Fall gewesen sein, wenn nicht ein neuer Umstand hinzugetreten wäre, der die kaum beschwichtigte Erregung der Gemüther auf's Neue anfachte.

Gereizt durch die Schwierigkeiten seiner Lage im Allgemeinen, durch den Geist der Widersetzlichkeit, der sich vielfach bei den Aushebungsversammlungen kundgab, voller Besorgniss vor noch schlimmeren Aeusserungen dieses Geistes, zudem in Glarus selbst unter einer, ihm persönlich und politisch abgeneigten Bevölkerung sich vereinsamt und machtlos fühlend, hatte der Regierungsstatthalter schon am Tage vor dem Kanonier-Donnerstag (am 27. März) sich um Hülfe nach Zürich gewendet. Es heisst in dem bezüglichen, an den General-Inspektor in Zürich gerichteten Briefe: »Da die Ausloosung der Miliz an einigen Orten des hiesigen Kantons Wider-

*) Das Protokoll des Kantonsgerichts berichtet über die bezügliche Verhandlung in folgender Weise: »Bürger Vizepräsident Gmür eröffnete, dass der Bürger Regierungsstatthalter Ihne aufgefordert habe, die Anzeige zu machen, dass Er bei gegenwärtigen Umständen, da die gesetzlichen Gewalten gleichsam entkräftet oder wenigstens eingeschränkt seien, ihrer Pflichts-Obliegenheit nachzukommen, nöthig finde, eines Theils Nachgiebigkeit zu zeigen, um mit Klugheit grösserm Aufruhr vorzubeugen, wozu er um einmalen die Freilassung des Sattler Jakob Vogel zuträglich glaube, und zwaren auf seine Verantwortlicheit. — Das Kantonsgericht, bewogen durch die gegenwärtigen Umstände, um grösserm Aufruhr vorzubeugen, willfahrt dahin: dass der Vogel vorberufen und Ihme eröffnet werden solle, dass man ihn in Rücksicht seiner gemachten Entdeckungen und gethanen Versprechungen, in der Erwartung, dass er seinen Verbindlichkeiten treu bleibe und sich als ein guter Bürger erzeige, des fernern Arrests unter der ausdrücklichen Bedingung entlassen wolle, dass er, nach seinem Verheissen, auf jeden Ruf sich stellen werde. Worüber der Vogel antwortete: Er hange ganz von der Obrigkeit ab und setze einzig sein Zutrauen in sie und bei alle dem liege es ihm nicht recht: er habe gewiss kein Theil am Auflauf des Volks u. s. f. Danke aber für die liebreiche Behandlung und wolle nach Erlaubniss in seine Wohnung zurückkehren und all' seinen Versprechungen unverbrüchliche Treue halten.«

stand findet, und besonders hier am Hauptorte Gährungen auszubrechen drohen, so ersuche ich Sie, nach erhaltener Weisung des Direktoriums (an welches am gleichen Tag ein Hülferuf gerichtet wurde) um 5—6 Kompagnien guter Truppen, die aber wo möglich nicht aus den, hier sehr verhassten Seegegenden genommen und einstweilen nur unter dem Titel: an die Gränzen Bündtens, in den Distrikt Schännis vorrücken sollten, indem dieses schon genug sein möchte, die hie und da sich zeigenden Rebellen auszuheben und die Ordnung wieder herzustellen. Sie werden aber um des guten Erfolges willen sorgfältig verhüten, dass von der Bestimmung dieser Exekutionstruppen nichts als Beschützung der Grenzen bekannt werde. Ich verlasse mich hierin auf Ihre Klugheit und schleunige Thätigkeit.« Dem Begehren des Regierungsstatthalters wurde auf das Bereitwilligste entsprochen: schon am 30. März traf Kommandant Wiser von Zürich mit 600 Mann in Rapperswyl ein, wurde hier von General-Inspektor Zopfi empfangen und besetzte sofort von da aus die »rebellischen« Gemeinden der Distrikte Rapperswyl und Schännis*). Wenn aber der Regierungsstatthalter geglaubt hatte, durch das Heranziehen dieser Streitkräfte den contrerevolutionären Geist einschüchtern zu können, so hatte er sich entschieden getäuscht. Als die Kunde von dem Erscheinen der »Züribieter« in Kaltbrunn nach Glarus kam (vermuthlich am Abend des 30. März), entstand sofort die lebhafteste Aufregung, und der folgende Tag — Sonntag, 31. März — war sowohl in Glarus selbst, als auch in dem gleichgesinnten Mollis ein höchst unruhiger. Allgemein wurde der wahre Zweck, weshalb die Truppen in die Nähe des Glarnerlandes gezogen worden waren, errathen und ebenso allgemein war — wenigstens in den Kreisen der Altgesinnten — der Unwille gegen eine derartige Exekution. Es ist dabei merkwürdig, dass, wie aus einer ganzen Reihe von Aeusserungen und Erscheinungen unzweifelhaft hervorgeht, gerade der Umstand, dass es Zürchertruppen waren, welche das Land »überziehen« sollten, die Aufregung am meisten hervorrief. Vielfach hörte man den Ruf: wenn es Franken wären, so würde man sich nicht zur Wehre setzen; aber von den »Züribietern« lasse man sich nicht unterjochen**).

---

*) Kaltbrunn erhielt 150 M., Gauen 110, Gallenkappel 150, Ernetschwyl 50, Goldingen 80, Wagen 60 M.

**) Die Ausdrücke: »Räbenbuben«, »Kellenbuben« kommen häufig vor

Am 31. in frühester Morgenstunde begab sich Salomon Simmen — ob aus eigenem Antrieb, oder auf Befehl, steht dahin — nach Kaltbrunn, um zu sehen, ob wirklich die Zürcher daselbst eingerückt seien. Nachdem er sich von der Wahrheit der Thatsache überzeugt hatte und nach Glarus zurückgekehrt war, ging er in die Wirthschaft des Leonh. Heer, eines Hauptes der Altgesinnten und gleichzeitig Mitgliedes der Municipalität. Hier war bereits zahlreiche Gesellschaft versammelt und mit Besprechung der grossen Tages-Neuigkeit beschäftigt. Nach der Mittheilung, die Simmen zu machen hatte, wurde sofort beschlossen, eine Deputation an die Municipalität zu entsenden, mit dem Begehren, am Abend zwei Kanonen beim Pulverthurm aufzustellen. Die Mission hatte indessen nicht den gewünschten Erfolg: so geneigt unzweifelhaft die altgesinnte Mehrheit der Behörde gewesen wäre, zu entsprechen, so siegte doch die ruhige Festigkeit des Agenten Heiz, der vor übereilten Schritten warnte und darauf aufmerksam machte, dass die Verfügung über die im Zeughause aufbewahrten Kanonen lediglich dem Regierungsstatthalter zustehe. Wenn man der Aussage des Rud. Feldmann trauen darf, war übrigens zur Zeit des fraglichen Vorstandes der Deputation (am Nachmittag des 31. März) die Municipalität bereits im Besitze einer schriftlichen Zusicherung des Regierungsstatthalters, dass keine Zürchertruppen in den Kanton einrücken sollten. Was die Deputation erwirkte, war einzig die Entsendung eines Boten nach dem Hinterland, welcher die drohende Invasion melden sollte. Der Präsident der Municipalität verfasste sofort in aller Eile einen bezüglichen Brief an den Distriktstatthalter Zopfi in Schwanden und beauftragte den Expressen, der ihn zu überbringen hatte und der kein Geringerer als Rud. Feldmann selber war, im Vorbeiwege auch die Vorsteher von Ennenda mit der Nachricht vertraut zu machen *). Wie wir aus der Deposition Feldmanns ersehen,

---

und ein Deponent sagt geradezu: man wisse ja, dass die Glarner die Zürcher und die Zürcher die Glarner nicht leiden mögen. — Unter den Besorgnissen, die man aussprach, figurirt auch die Annahme, dass die »Züribieter« sich eines ungewöhnlichen Appetits erfreuen: »Denen vermöchte man nicht genug zuzutragen«.

*) Der Brief liegt heute noch bei den Akten; er lautet wörtlich wie folgt: »Weil lt. eingegangenen Berichten in Kaltbrunn 1000 Zürichbieter sich schon finden und noch Mehrere erwartet werden sollen, dahero von sehr Vielen vermuthet wird, diese möchten den Vorsatz haben, in unser Land zu kommen, um die jungen Leute mit Gewalt wegzunehmen, so ist sehr vieler unserer Tagwenleute Begehren, dass solches in Ennenda und Schwanden dem Distrikt-Unterstatt-

machte er in Ennenda schlechte Geschäfte: er fand die Municipalität auf dem Schulhause versammelt, aber er weiss von seiner Aufnahme nichts Anderes zu berichten, als dass man ihn »sauer angesehen« habe. In Schwanden handelte der Distriktstatthalter Zopfi mit grosser Klugheit: er berief eine Art von Notabelnversammlung, bestehend sowohl aus den alten Vorstehern, als der gegenwärtigen Municipalität und liess, neben der Belesung des Briefs von Landammann Zweifel, Feldmann selbst mündlich vor diesem Kollegium Bericht erstatten. Wie es scheint, begnügte dasselbe sich sodann, von dem Gehörten Akt zu nehmen und, in Gewärtigung des Weitern, vor der Hand einfach ruhig zu bleiben. Einzig erliess der Distriktstatthalter eine sehr verständig gehaltene Proklamation, die dann auch ihren Eindruck nicht verfehlte.

Mittlerweile gingen in Glarus die Dinge ihren Gang: die Erklärung des Regierungsstatthalter, die er vermuthlich*) der Municipalität zu Handen des Volkes abgegeben hatte, dass keine Zürchertruppen kommen werden, war nur mit halbem Vertrauen aufgenommen worden, obgleich sie durchaus aufrichtig gemeint war; denn Heussy schrieb am 31. März, nachdem er die Stimmung hatte kennen lernen, an den General-Inspektor Zopfi nach Rapperswyl: »Ich warne Sie, keine Züribieter Truppen gegen unser Land marschiren zu lassen«. Die Bürgerwachen waren noch vom Donnerstag her in Funktion und da die 40 französichen Kanoniere ohne Zweifel in der Zwischenzeit abgerückt waren**), so lag alle thatsächliche Gewalt in der Hand der Volksführer, an deren Spitze namentlich Lieut. Leonhard Heer gestanden zu haben scheint. Am Nachmittag wurden die Gewehre, welche am Freitag der Gemeinds-Agent (s. ob.) aus dem Zeughaus in Empfang genommen hatte, beim Tagwensschopf an die Bürger ausgetheilt; sonst scheint den Tag über in Glarus selbst nichts besonders Wichtiges vorgefallen zu sein, obgleich ohne Zweifel die Aufregung fortwährend bedeutend war.

halter angezeigt werde, damit auch sie ihrerseits auf der Hut seien und auf alle Fälle für das Nöthigfindende vorkehren möchten. Hier theilt man heut die Gewehre aus und zu Abwendung alles dahero Besorgenden werden der Regierungsstatthalter, Landmajor Zwicky, alt Rathshr. Freuler und Lieut. Leonh. Heer in dieser Stund nach Kaltbrunne sich begeben, wo wir dann das wieder zurück Bringende wieder bekannt zu machen nicht ermangeln werden.«

*) Ganz genau ist weder dies, noch was sonst der Regierungsstatthalter an diesem Tage gethan, aus den Akten ersichtlich.

**) »Les officiers de canoniers qui nous ont quittés«, schreibt Heussy am 1. April an General Xaintrailles.

Zur Beschwichtigung derselben entschloss sich der Regierungsstatthalter — ob freiwillig oder gezwungen steht dahin — in Begleitung von drei Vertrauensmännern der Altgesinnten (s. die Note) an die Grenze zu gehen, um sich persönlich davon zu überzeugen, dass keine Truppen von Schännis her in den Kanton einfallen. Schuster D. Zweifel gab nachher im Verhöre an, er sei bei Oberst Weissen (später Apotheker Oertli's) Hause bei einem Haufen Volkes gestanden, als Leonhard Heer zu Pferde — gleichsam als Avantgarde der Deputation — vorbeigekommen und gesagt habe, es sei Befehl, dass, wenn sie fort seien, etwa 24 Mann bewaffnet an die Ziegelbrücke kommen, um Wache zu halten und bei einem etwaigen Ueberfall Lärm machen zu können. Sicher ist, dass eine Schaar von 17 Mann, mit den neu errungenen Gewehren bewaffnet, am Abend des 31. März der Ziegelbrücke zuwanderten, bei Oberurnen sich mit einem Dutzend Mollisern vereinigten und nebst denselben die Nacht hindurch an der Ziegelbrücke auf Posten standen. Commandant der Wache war ein Jägerhauptmann Jakob Zwicky von Mollis. Die Thätigkeit der Wachtmannschaft wurde indessen nicht sehr in Anspruch genommen; die ihnen ertheilte Consigne war (nach der Angabe von D. Zweifel)*): »Wenn Jemand komme, solle man sie fragen, wer sie seien; wenn es Franken oder sonst unverdächtige Leute seien, solle man sie passiren lassen; wenn aber Zürichbieter kommen, solle man Lärm machen.« Glücklicher Weise kamen indessen keine Zürichbieter und der einzige Passant, der sich an dem verschlossenen Thor der gedeckten Brücke meldete, war der Sigrist von Reichenburg, der um 11 Uhr, auf dem Heimwege von Weesen begriffen, ankam, in's Wirthshaus geführt und bis gegen den Morgen als Verdächtiger detinirt wurde. Wie es scheint, benutzte er diesen Aufenthalt, um sich einen tüchtigen Rausch zu trinken, in welchem er dann durch gotteslästerliche Reden die anwesende Mannschaft, besonders die Katholiken, dermassen ärgerte, dass er schliesslich durchgeprügelt und auf die Strasse hinausgeworfen wurde. — Mit Ausnahme dieses kleinen Abenteuers verlief die Nacht durchaus ruhig und da sich sonst keinerlei verdächtige Symptome zeigten, so

*) Frid. Bauhofer, der übrigens, seiner Angabe nach, die ganze Nacht im Wirthshaus an der Ziegelbrücke auf dem Ofen lag, hat für die Consigne eine noch kürzere Redaction: »wenn die Räbenbuben kommen, solle man sie anrufen, und wenn sie nicht antworten, Feuer geben.«

beschloss die Wachmannschaft, am Frühmorgen des 1. April ihre Funktionen als beendigt zu betrachten und den Heimmarsch anzutreten. Fast wäre dieser indessen noch einem Würdenträger der Republik verhängnissvoll geworden. General-Inspektor Zopfi, nachdem er, wie oben berichtet, die Zürcher Truppen in Kaltbrunn und der Enden untergebracht hatte, ritt, von einem Diener begleitet, am 31. März gegen Abends landaufwärts, um sich nach Hause zu begeben. In Maseltrangen wurde, wie er behauptet, aus dem Fenster eines einzelstehenden Wohnhauses — jedoch ohne zu treffen — auf ihn geschossen und als er bei eintretender Dämmerung nach Niederurnen kam, warnte ihn Agent Schindler, nicht durch das aufgeregte Land hinauf zu reiten; er blieb also die Nacht über bei diesem befreundeten Manne und liess am folgenden Morgen um 6 Uhr satteln. Zu gleicher Zeit waren nun die Wachtmannschaften von der Ziegelbrücke auf dem Wege gegen Näfels; beim Oberurner Hörnli traf Zopfi und sein Begleiter auf eine Abtheilung derselben, wurde erkannt und sofort auf grobe Weise insultirt. Laut wurde die Drohung ausgestossen, man solle den »meineidigen Kogen« vom Pferde herunterschiessen; aber gleichwie es überhaupt in diesen unruhigen Tagen fast durchgängig bei blossem wüsten Lärmen und Schreien geblieben war, so fehlte auch hier dem Worte die That und der General-Inspektor kam, ohne irgend welche andere, als wörtliche Beleidigung, glücklich im Hauptorte an, wo er billiger Massen, nach dem ausgestandenen Schrecken, beim Adler sich eines Schoppens erfreute, aber dabei nochmals von dem mehrgenannten R. Feldmann mit bösen Worten belästigt wurde.

Haben wir bisher vorzugsweise von den Vorgängen am Hauptorte und was damit in direkter Verbindung stand, berichtet, so erübrigt uns nun, in Kürze auch noch zu erwähnen, was zur gleichen Zeit in den übrigen Theilen des Kantons sich ereignete. Und in dieser Beziehung kann zunächst dem Hinterlande das Zeugniss gegeben werden, dass es sich völlig ruhig hielt; einzig von Elm und Rüti wird — jedoch ohne Mittheilung näherer Daten — gesagt, dass einige Aufregung geherrscht habe; ganz ruhig war es auch in Ennenda, in Netstall und in den Gemeinden Bilten, Niederurnen und Kerenzen; dagegen schlossen sich Näfels und Mollis entschieden der Bewegung am Hauptorte an. Es ist schon oben berichtet worden, dass, allerdings auf Botschaft von Glarus her, am »Kanonier-

Donnerstag« eine Anzahl Volks, namentlich Arbeiter der Streiff'schen Fabrik, nach Glarus gegangen war, um sich an der Reklamation der Gewehre zu betheiligen. Da sie dann, durch die Zusage der Austheilung der Waffen am folgenden Tage, sich hatten beschwichtigen lassen, so kehrten sie am Donnerstag ohne solche zurück und es wurde nun, da es verlautete, im Haltli liegen eine Anzahl von Gewehren, eine Expedition dahin veranstaltet, um sich dieses Waffendepots zu bemächtigen. Der Eigenthümer, Rathsherr C. Schindler, fand mit der blossen Versicherung, es seien keine Waffen im Hause, keinen Glauben und war genöthigt, dem Volkshaufen sämmtliche Räumlichkeiten desselben zu öffnen. Nachdem sich dabei die Thatsache ergeben hatte, dass wirklich das angebliche Waffendepot nicht bestehe, zerstreute sich die Menge wieder, ohne weitern Unfug zu begehen. Dagegen wurden am gleichen Abend sowohl in Näfels als in Mollis Wachen organisirt, deren Hauptwache an der Linthbrücke sich befand, von wo aus fleissig zwischen beiden Dörfern patrouillirt wurde. Als Zweck dieser auffallenden Massregel wurde später angegeben, man habe den Bürgern Sicherheit vor dem vielen herumziehenden »Lumpengesindel« verschaffen wollen; in Wahrheit jedoch hatte die Sache kaum einen so harmlosen Charakter; denn die Mannschaft hatte die Consigne, auf durchpassirende Briefschaften zu fahnden und namentlich auch den General-Inspektor Zopfi, der abwärts reisen solle, gegebenen Falls anzuhalten.*) Es scheint danach, dass man bereits am Abend des 28. Kenntniss davon hatte, dass es sich um Herbeiziehung von Truppen handle und dass man der Regierungsgewalt die Verbindung mit denselben abschneiden wollte. Der einzige Fang, den die Nacht einbrachte, war indessen ein junger Mann von Glarus, der angeblich zum Agenten nach Niederurnen wollte; derselbe wurde angehalten, eine Zeitlang in einem Hause bewacht, schliesslich aber, da ihn der Chef der Wache, Hauptmann Zwicky, erkannte, ohne Weiteres entlassen. Es war Heinrich Brunner, der nachmalige Landschreiber und grosse Industrielle, der damals als Schreiber bei der Verwaltungskammer angestellt war; ob er geheime Aufträge hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich; wenn es der Fall war, so müssen sie blos mündlicher

*) Glücklicher Weise verreiste dieser, wie aus einem bei den Akten liegenden Briefe hervorgeht, erst am folgenden Tage (29. März).

Natur gewesen sein, da beim Visitiren seiner Kleider durchaus nichts Verdächtiges gefunden wurde.

Auch am 31. März war es in Mollis wieder sehr unruhig: abermals von Glarus aus kam die Kunde von der drohenden Invasion der »Zürichbieter« und der Vormittag wurde in so grosser Aufregung zugebracht, dass selbst der Morgengottesdienst nicht abgehalten werden konnte. Erst als um 11 Uhr Zeugherr Schindler, der nach Glarus gegangen war, um sich nach der Lage der Sachen zu erkundigen, mit dem Berichte zurückkam, dass der Regierungsstatthalter wegen der Zürchertruppen bündige und beruhigende Zusicherungen gegeben habe, legte sich der Lärm einigermassen. Doch wurde auch an diesem Abend Wache gehalten, und dass ein kleines Detachement sich an die Ziegelbrücke begab, um dort Posten zu stehen, ist bereits berichtet worden.

Im Wesentlichen waren mit den Vorgängen des 31. März die Unruhen beendigt; einzig fanden sie noch ein kleines Nachspiel, als am Abend des 1. April in Näfels Feuer ausbrach und in Folge dessen die Sturmglocke gezogen wurde. Man glaubte in Glarus sofort, es habe ein feindlicher Einfall stattgefunden und es werde im Unterland gestürmt, um das Volk zu den Waffen zu rufen. Wieder war es der schon benannte Johannes Leuzinger, der den grössten Lärm machte und wie rasend durch's Dorf lief, um die Bürger »zum Gewehr« aufzubieten. Glücklicher Weise kam rechtzeitig ein Fuhrmann aus dem Unterlande nach Glarus, der die tröstliche Kunde brachte, dass in der That nur ein — zudem ganz unbedeutender — Brandvorfall in Frage liege, worauf die Unruhe sich augenblicklich legte.

Sonst war es am 1. April im Hauptort ganz stille geworden; ja, man darf annehmen, dass die Altgesinnten, deren besserer Theil wohl von Anfang an den lärmenden Auftritten keine Freude gehabt hatte, über die Folgen des Vorgefallenen bereits bedenklich wurden. Regierungsstatthalter Heussy war von der Mission an die Grenzen, die er mit drei Mitgliedern der Munizipalität am Sonntag unternommen hatte, am Abend nicht zurückgekehrt, sondern hatte sich nach seiner Heimathgemeinde Bilten begeben. Als er auch am Montag nicht nach Glarus kam, fing dieses Ausbleiben an, der Munizipalität unheimlich zu werden und sie richtete durch ihren Präsidenten ein kurzes Schreiben an den Abwesenden, worin sie ihre Haltung vom vorigen Tage zu entschuldigen suchte, im Uebrigen

versicherte, dass Alles beruhiget und still und »das Beschehene nur von Wenigen angesponnen worden« sei; schliesslich wird der Wunsch ausgesprochen, der Regierungsstatthalter möge unverweilt auf seinen Posten zurückkehren. Das Schreiben blieb ohne Antwort und Erfolg, und die Besorgniss, wahrscheinlich durch Gerüchte bestärkt, wuchs, es möchte der Regierungsstatthalter militärische Hülfe beim Direktorium nachgesucht haben; daher am 2. April ein nochmaliges Schreiben, das durch Expressen nach Bilten versendet wurde. Es lautete in eilfertiger Kürze: »Wir vernehmen, dass unser Land beim Direktorium ungemein schwer verklagt worden und ganz anderst als die Sachen sich verhalten, indem einmal keine Gewaltthätigkeiten ausgeübt worden: es ist daher zu befürchten, dass auf solche Berichte hin Franken in's Land feindlich einrücken möchten; um ein solches mit sich führendes Unglück abzuwenden, können Sie allein ein Mittel sein durch eilig einsendende Gegenberichte, um die wir Sie bitten, sowie um Ihre Rückkunft noch diesen Abend. Bei uns ist wieder Alles still und wird es täglich noch mehr werden. Nur Wenige, wie Sie wissen, haben gelärmet.«

Aber als dieser Brief an seine Bestimmung kam, war bereits das Nöthige geschehen, um die in demselben ausgesprochene Befürchtung der Munizipalität zur Wahrheit zu machen. Offenbar tief verbittert durch die Vorgänge der letzten Tage, ohne Zweifel auch dem thörichten und vielfach lächerlichen Treiben in Glarus, Mollis und Näfels eine Tragweite und Bedeutung zuschreibend, die es sicherlich nicht hatte,*) beschloss Regierungsstatthalter Heussy, sobald er in Bilten angekommen war, energisch gegen die Insurrektion einzuschreiten und sein obrigkeitliches Ansehen in unzweideutiger Weise wieder herzustellen. Zu diesem Behufe richtete er am 1. April ein Schreiben an den »Général français, commandant près Sargans«, in welchem er, unter sehr lebhafter Schilderung der Gefahren, welche nicht nur die helvetischen Behörden, sondern auch die französische Armee bedrohen, um eine ansehnliche fränkische

*) Später, in ruhigerer Stimmung, urtheilte Heussy selbst milder; er schreibt am 9. April an's Direktorium:

»Vor Allem ist zu bedenken, dass nur einzelne Theile des Kantons sich der Auflehnung gegen die Gesetze theilhaftig machten und dass selbst in den unruhigen Bezirken der grössere Theil still blieb und durch seine treue und standhafte Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge den Aufruhr im Zaume hielt und gefährliche Schritte verhütete.«

Truppenmacht von wenigstens einem Bataillon zur Unterdrückung des Aufstandes im Distrikt Glarus bittet. *) Dem Ansuchen wurde bereitwillig entsprochen: schon am 2. April kam von dem in Weesen commandirenden Offizier (Rivière) die Antwort: General Graind'orge sei mit einem Bataillon Infanterie und etwas Reiterei nach Glarus bestimmt; bereits sei er in Wallenstadt angekommen und alle disponiblen Schiffe ihm, zum Transport nach Weesen, zur Verfügung gestellt. Und Graind'orge selbst schreibt an den Regierungsstatthalter, ebenfalls am 2., von Wallenstadt aus: »Ich schicke Ihnen vier Dragoner und einen Wachtmeister, die Sie nach Glarus geleiten werden; ich werde dort um 8 Uhr Morgens mit 800 Mann und einer Schwadron eintreffen.«

Und also geschah es. Am 3. April Vormittags rückten die französischen Truppen in Glarus ein: an ihrer Spitze, an der Seite des Generals Graind'orge, der Regierungsstatthalter des Kantons Linth. An Widerstand dachte Niemand; die Bürgerwachen waren schon Tags vorher eingezogen worden und der Einmarsch erfolgte also im tiefsten Frieden. Nun begann die praktische Anwendung des Væ victis (Wehe den Besiegten): schon am 3. April und weiterhin an den nachfolgenden Tagen wurden massenhafte Verhaftungen (in Glarus allein 50, in Mollis 20 Männer) vorgenommen und dem Kantonsgerichte, unter Beisitz des vom Direktorium in den Kanton abgeordneten Regierungscommissärs Clavel, die Beurtheilung der »Rebellen« übertragen. Man erachtete es für nothwendig, diesem Gerichtshof durch besonderes Schreiben (vom 10. April) einzuschärfen, dass er mit voller Strenge verfahre, und denselben daran zu erinnern, dass er sogar in den Fall kommen dürfte, Todesurtheile auszufällen; allerdings wird sich dieser letztere Zusatz weniger auf die Schuldigen im Distrikt Glarus, als auf die schwerer Gravirten in den Bezirken

*) »Je me flatte que les troupes y (à Glaris) entreront encore de gré: mais leur minimum peut être un bataillon. Veuillez y pourvoir d'urgence et engager le général-en-chef à donner de l'énergie à ses mesures. Représentez-lui et prenez vous-même à coeur, qu'en peu de jours un incendie éclaté exigerait des forces très-considérables et que le succès en serait plus douteux. Représentez-lui, qu'il ne s'agit pas seulement des subsistances de son armée qui seraient d'abord coupées de ce côté-là; mais que, par la force de la contagion... il se trouverait peut-être bientôt au dos de l'armée française un ennemi fougueux et entreprenaut. — L'arsenal de Glaris est entre les mains des mécontents et il existe à un quart de lieue d'ici une fabrique de poudre(?) dont on veut se saisir. Ordonnez à vos troupes de la prévenir; hâtez, citoyen général: vous aurez sauvé avec facilité encore et l'armée française et ma patrie.«

Mels, Werdenberg, Schännis und Rapperswyl bezogen haben.*) Eine besonders schwere Massregel traf die Munizipalität in Glarus; dass sie aufgelöst und durch eine vom Regierungsstatthalter bezeichnete ersetzt wurde, verstand sich nach damaligen Begriffen so ziemlich von selbst; daneben aber fand man es für angemessen, die Mitglieder der abgetretenen Behörde nicht etwa individuell für allfällig von ihnen begangene Verbrechen vor Gericht zu stellen, sondern sie, ohne weitere Unterscheidung, ohne vorgängiges Verhör, zu verhaften und nach Basel zu deportiren. Der Akt der Verhaftung geschah vermuthlich**) am Morgen des 4. April (des Tages der Näfelser Fahrt!) und zwar in der Weise, dass die Munizipalität, welche im Hause ihres Präsidenten, des alt Landammann Zweifel, versammelt war, dort arretirt und sofort in den Wagen gebracht und abgeführt wurde; weder ein Kleiderwechsel noch das Mitnehmen von Effekten wurde gestattet. Am 10. April meldete der Regierungsstatthalter des Kantons Basel die Ankunft der Deportirten und fügt hinzu, dass dieselben im markgräflichen Hofe untergebracht seien. Dort blieben sie mehrere Monate lang,***) ohne jemals einem gerichtlichen Verfahren unterstellt zu werden. Die Namen der Männer, welche diese ungewöhnliche Behandlung zu erfahren hatten, ersehen wir aus jenem Brief von Basel; es waren ausser dem schon genannten Landammann Zweifel: Schützenmeister Tschudy, Tagwenvogt Tschudy, Dr. Tschudy,

*) In Wirklichkeit kam dann die Sache indessen nicht so schlimm heraus. Die Glarner kamen durchweg einfach mit dem Gefängniss, in welchem sie mehr oder weniger lange gehalten wurden, weg, ohne eine eigentliche Strafe zu erhalten; die schlimmsten Lärmer, wie Jakob Zweifel und Rudolf Feldmann, wurden zudem für einige Jahre im Aktivbürgerrecht eingestellt und zum Ersatz der Kosten verurtheilt. — Die Werdenberger und Oberländer kamen dagegen schlimmer weg: neben bedeutenden Geldbussen (bis auf 150 Dublonen) wurde hier namentlich zu den Auxiliartruppen (2—4 Jahre) condemnirt.

**) In den Akten finde ich keinen festen Anhaltspunkt für die Entscheidung zwischen den Daten des 3. und 4. April, und da die Verhaftungen sonst durchgängig schon am 3. April erfolgten, so wäre mehr Wahrscheinlichkeit für diesen Tag, zumal der 4. ein Festtag war. Aber das Schriftchen von Pfarrer M. Freuler und ebenso Schuler, Geschichte des Landes Glarus S. 418, gibt mit Bestimmtheit das letztere Datum an. — Regierungsstatthalter Heussy selbst schreibt am 4. April an den Distriktsstatthalter in Werdenberg: »Ich lasse hier arretiren, einpacken u. s. f.; ich handle ganz wie ein Terrorist und es zittern nun alle Aristokraten.« Acht Tage später (11. April) an Bernold in Wallenstadt: »Das Vaterland muss durch Energie gerettet und von Schurken befreit werden. Aber, lieber Freund, wenn die Leute auch schuldig sind, so blutet mir doch das Herz, wenn ich sie arretiren und der richterlichen Gewalt übergeben muss. Wie geht's Euch? Nicht wahr, wir sind jetzt kleine Robespierre? Werden die Schurken noch einmal Meister, wie wird's wohl uns gehen? Ich schweige.«

***) Erst am 24. August kam die erste Abtheilung in die Heimath zurück.

Barth. Blumer, Leonhard Heer, alt Rathsherr Freuler und Gerichtsschreiber Leuzinger.

Uebrigens waren diese Massregeln, wie sie nach dem Einzug der Franzosen angeordnet wurden, verhältnissmässig milde gegenüber den Weisungen, welche ursprünglich das Direktorium gegeben hatte; diese hatten dahin gelautet: »In den rebellischen Gemeinden werdet Ihr je den 5ten Mann von hundert der unverheiratheten Mannschaft, besonders diejenigen, die sich bei der Empörung auszeichneten, zum Dienste für die 18,000 Mann ausheben; die Häupter der Empörung werdet Ihr einem militärischen Gerichte überliefern, die übrigen Rebellen aber mit einer Contribution belegen, um die Kriegslasten zu decken«. Es geschah auf Verwendung des Regierungsstatthalters, wenn in mehreren Beziehungen nachträglich etwas mildere Saiten aufgezogen wurden; indessen bestand das Direktorium, als es von der Ueberweisung der Schuldigen an Militärgerichte abstrahirte, wenigstens darauf, dass dem Kantonsgerichte für die bezüglichen Fälle nicht bloss der Regierungskommissär, sondern auch der Befehlshaber der französischen Occupationstruppen beiwohne!

Ausserdem verordnete das Direktorium eine allgemeine Entwaffnung des Kantons (nur die Eliten sollten ihre Gewehre behalten) und Abführung der Waffen nach Zürich, und es war abermals nur der Verwendung des Regierungsstatthalters zu verdanken, dass diese Massregel nachher auf eine Entwaffnung der Verdächtigen in den, an der Insurrektion betheiligt gewesenen Gemeinden reduzirt wurde.

Es war ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass, wie schon angedeutet worden, unser altes Näfelser Fahrtsfest gerade in die ersten Schreckenstage der neuen französischen Occupation fiel; es wurde indessen in herkömmlicher Weise feierlich — wenn auch schwerlich in sehr gehobener Stimmung — begangen. Gleich am Tage darauf fand ein anderes Nationalfest modernen Zuschnittes statt. Der Regierungskommissär Clavel, ein Waadtländer, forderte den Regierungsstatthalter auf, dafür zu sorgen, dass im Hauptort unverzüglich und nacher im ganzen Kanton der Freiheitsbaum, »dieses Zeichen unserer politischen Wiedergeburt« möchte aufgepflanzt werden. Am 5. April geschah dieser Weisung in Glarus selbst ein Genüge und zwar mit grossem Gepränge: festlicher Auf-

zug, Tänze und Gesänge, Reden, Parade der französischen Truppen und zum Schlusse auf offenem Platz (Spielhof) ein »brüderlicher Trunk« von Bürgern und Militär. Der Regierungsstatthalter rühmt namentlich der neuen Municipalität nach, dass sie sich bei dem Feste ausgezeichnet habe, und fügt hinzu, auch ein grosser Theil des Volkes habe geschienen, an den Feierlichkeiten warmen Antheil zu nehmen. Was die übrigen Gemeinden anbelangt, so schreibt Heussy am 9. April an Clavel, dem die Pflanzung der Freiheitsbäume offenbar als die Hauptsache erschien und der daher der Erfüllung seines Auftrages eifrig nachfragte: »aus den Gemeinden, wo bis dahin noch keine Bäume waren, hoffe ich Ihnen nächstens angenehmen Bericht geben zu können; sie sind — und zwar ohne den bestimmten Befehl — aus Furcht oder eigenem republikanischem Antrieb gepflanzt«.

Nachdem nun die Ruhe und Ordnung gründlich wieder hergestellt war *), wurde das drängendste Geschäft des Augenblicks: die Aushebung der Eliten sofort wieder aufgenommen, und zwar war es zuerst Oberland und Werdenberg, die dem Kriegsschauplatz nächsten Gegenden des Kantons, welche an's Ausloosen kamen; schon am 4. April ertheilte der Regierungsstatthalter dem General-Inspektor den daherigen Auftrag **) und derselbe konnte nun unter dem eingeschüchterten Volke ohne weitere Schwierigkeit vollzogen werden. Ebenso geschah es im alten Kanton Glarus: am 7. schon kann der Regierungsstatthalter melden, dass das Geschäft in vollem Zuge sei; aber freilich, fügt er hinzu, fehlt es an Waffen, Munition, Lebensmitteln und Geld: »wichtige Bedürfnisse, wenn der Soldat in's Feld soll.« Am 19. April wurde die ausgehobene Mannschaft in Glarus zusammengezogen; am 22. erfolgte in bester Ruhe und Ordnung die Beeidigung und am gleichen Tage der Ausmarsch mit erstem Nachtquartier in Schännis; am 24. war die Truppe in St. Gallen und wurde dann in der Nähe von Rorschach als Vorposten verwendet: Chef des etwa 400 Mann starken Corps war Major Staub. Wir erfahren leider aus den Akten durchaus nichts Genaueres über den Zustand, in welchem die Mannschaft ausrückte; aber es

*) S. Beil. (kritische Bemerkungen).

**) In dem bezüglichen Schreiben heisst es: »Da jetzt das stolze Aristokraten-Nest Glarus gedemüthigt ist, so lässt sich zuverlässig hoffen, dass der ganze Kanton Linth bald in den gesetzlichen Gehorsam zurücktreten werde.«

kann einen etwelchen Begriff von der Art der Bewaffnung desselben geben, wenn wir sehen, wie Staub von Rorschach aus bittet, ihm wenigstens eine Anzahl von Flinten zu schicken, mit welchen die vielen guten Schützen unter seinen Leuten etwas ausrichten könnten. Es wurde dann wirklich (zu Anfang Mai) der Versuch gemacht, allfällig vorhandene Stutzer oder »Thierbüchsen« einzufordern; indessen wollten (wenigstens in einzelnen Gemeinden) die Leute ihre derartigen Waffen nur gegen Baargeld abgeben, während die Regierung solches nicht besass, sondern mit Gutscheinen zahlen wollte, welche aber längst allen Kredit verloren hatten. Die schlechte Bewaffnung, der Mangel an militärischer Uebung, wohl auch der bei Vielen vorwaltende Widerwille gegen den ganzen Dienst — vereinigten sich, um dem Kommandanten seine Aufgabe sehr schwierig zu machen; nachdem das Corps von Rorschach her nach dem Glatthal zurückgenommen war, stand es während der Schlacht von Zürich (5. Juni) nicht sehr weit von dem Schlachtfelde, griff jedoch nicht in die Aktion ein und zerstreute sich vollständig nach dem Ausgang des Kampfes *).

Kehren wir indessen nach Glarus zurück, so war durch die Intervention der französischen Truppen allerdings für den Augenblick der den neuen Zuständen widerstrebende Geist eines grossen Theils der Bevölkerung gebeugt worden: in den Gemüthern hatte sich indessen nichts geändert; höchstens hatte das scharfe Einschreiten der Regierung die Erbitterung vermehrt. Es ist daher sehr erklärlich, dass der Regierungsstatthalter einen hohen Werth darauf legen musste, die französischen Occupationstruppen, die allein ihm seine Stellung fernerhin möglich machten, in der Nähe zu behalten. Freilich war durch die allgemeine Lage der kriegerischen Begebenheiten eine möglichste Concentration der fränkischen Streitkräfte in der Nähe des Rheins, wo ein neuer Zusammenstoss sich vorbereitete, dringend geboten und der General Graind'orge sah sich daher gezwungen, den grössten Theil seiner Truppen wieder dorthin zu senden: nur 250 Mann blieben nach der Mitte des April

*) Mündliche Mittheilung des verstorbenen alt Jakob Walcher von Glarus, der selbst dabei war.

Pfr. M. Freuler in seiner »kurzen Geschichte« schildert den Lebenslauf des Bataillons sehr summarisch folgender Massen: »Ein Theil desertirte, ein anderer Theil blieb bis den 12. Brachmonat bei dem Bataillons-Chef und kehrte nach Hause zurück.«

noch in Glarus stehen und auch diese wären vermuthlich weggezogen worden, hätte nicht der Regierungsstatthalter in der dringendsten Weise um ihr ferneres Verbleiben gebeten (15. April) und dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Altgesinnten schon wieder den Kopf höher tragen und das Kantonsgericht die Prozedur gegen die gefangenen »Rebellen« nicht fortzuführen wagen dürfte, wenn ihm nicht der Schutz der befreundeten Truppen zur Seite stände. Dass übrigens, trotz der erlittenen Demüthigung, die Altgesinnten mit guten Hoffnungen der nächsten Zukunft entgegengingen, hatte seinen zureichenden Grund: durch geheime Emissäre wurde in dieser Zeit überall die Nachricht verbreitet, dass zu Ende des Monats ein grosser Schlag Seitens der Kaiserlichen werde geführt werden und dass es nur einer kräftigen Mitwirkung Seitens der Bevölkerungen bedürfe, um das Joch der französischen Herrschaft rasch und für immer abzuwerfen; es ist mit aller Sicherheit anzunehmen, dass von Constanz aus und wahrscheinlich sogar direkt aus dem Hauptquartier des Feldmarschall-Lieutenant Hotze diese Hoffnungen genährt wurden. Der Erfolg zeigte sich in den aufständischen Bewegungen, welche zu Ende April in Uri, im Kanton Zug und auch in Schwyz ausbrachen; leicht wurden zwar die letztern von General Soult niedergeworfen; dagegen kostete die Ueberwindung der Urner Insurgenten einen bedeutenden und blutigen Kampf, und es gelang, nach einem verfehlten Anlauf vom 27. April, erst am 10.—12. Mai dem General Soult, der Empörung mit Aufbietung bedeutender Streitkräfte Herr zu werden*). Andererseits hatte auch im Bündnerischen Oberlande der Geist des Aufruhrs um sich gegriffen; Tausende bewaffneter Bauern setzten sich in den ersten Mai-Tagen von Dissentis aus in Bewegung und lieferten bei Reichenau den Franzosen eine blutige Schlacht, in welcher sie freilich bezwungen wurden, aber Wunder der Tapferkeit gethan haben. Ohne Zweifel war dieser Zug combinirt mit dem gleichzeitig versuchten Angriff Hotze's auf die Luziensteig am 1. Mai, und wäre letzterer gelungen, wie es nicht der Fall war, so dürfte die Stellung der

*) Brief des General Soult an den Regierungsttatthalter von Linth, dd. Urseren 12. Mai: »Les rebelles du Canton de Waldstetten ont été complettement battus, dans trois combats successifs que je leur ai donnés à Altorf, Wasen et sur le Mont St. Gotthard. Ayant été poursuivis jus qu' à Ambry dans la Léventine, on en a fait un carnage terrible.«

Franzosen, eingekeilt zwischen die siegreichen kaiserlichen Truppen und die rasenden Oberländer Bauern, eine sehr missliche geworden sein.

Unser Land blieb von solchen Bewegungen diesmal frei und man darf wohl annehmen, dass theils die Anwesenheit einer französischen Truppe, theils die bittern Erfahrungen, die man zu Anfang des Monats gemacht, wesentlich dazu beigetragen haben, von thörichten Versuchen abzuhalten. Immerhin war inmitten dieser Verhältnisse im Lande und in nächster Nähe des Landes die Lage der Regierung eine höchst bedenkliche und es ist nicht befremdlich, wenn gerade in diesem Zeitpunkte mehrere ihrer Organe im Kanton Linth, des Kampfes müde, sich zurückzogen. Regierungsstatthalter Heussy, der schon früher zu wiederholten Malen (das erste Mal sogar schon im November 1798) seine Entlassung verlangt, aber nicht erhalten hatte, trat nun Ende April definitiv zurück; gleichzeitig mit ihm die Distriktsstatthalter Hilty in Werdenberg und Bernold in Wallenstadt; wenige Tage nachher der Distriktsstatthalter Beeler in Schännis, und wenn Zopfi in Schwanden mit seiner flehentlichen Bitte um Entlassung nicht erhört wurde, so trug daran lediglich der Umstand Schuld, dass es absolut nicht gelingen wollte, einen Nachfolger für ihn ausfindig zu machen.

Zu der allgemeinen Entmuthigung der höhern Beamten mochte übrigens — neben dem schon Berührten — der Umstand beitragen, dass immer mehr der Mangel an Geldmitteln sich fühlbar machte; aus den Monaten März und April haben wir eine Reihe der bittersten Klagen, sowohl der Verwaltungskammer, als auch des Regierungsstatthalters unter den Akten, dass die absoluteste Ebbe in den Kassen herrsche und die täglich andrängenden Bedürfnisse durchaus nicht befriedigt werden können. Von Luzern her war Hülfe schlechthin nicht zu erwarten, denn dort hatte man selbst die bitterste Noth. Gerade im März und April sah es in den helvetischen Kassen höchst bedenklich aus und man griff zu den sonderbarsten und gewaltsamsten Mitteln, um aus der verarmten Bevölkerung Geld herauszupressen; am 16. März beschloss das Direktorium, einen Zuschlag von 25 % zur direkten Steuer zu beziehen; die Verwaltungskammern sammt und sonders — und namentlich auch die hiesige — erklärten die Ausführung eines solchen Beschlusses für schlechtweg unmöglich und das Direktorium liess dann

sein Dekret wieder fallen; dagegen wurde am 1. April eine ausserordentliche Kriegssteuer ausgeschrieben, die indessen eine freiwillige sein sollte: die Pfarrer wurden angewiesen, zu Gunsten derselben zu predigen und dann sollte von Haus zu Haus kollektirt werden; man kann sich denken, welchen Erfolg in solcher Zeit derartige Experimente haben konnten. Und schon am 13. April folgte ein Aufruf zu einer National-Anleihe, der natürlich, wenigstens in der Ostschweiz, gänzlich ungehört verhallte!

An die Stelle Jakob Heussy's trat mit dem 1. Mai der bisherige Ober-Einnehmer*) Aloys Fuchs von Rapperswyl, allein seine Wirksamkeit an der neuen Stelle sollte nur von sehr kurzer Dauer sein. War auch, wie oben berichtet, ein Sturm der Oesterreicher auf die Luziensteig am 1. Mai noch abgeschlagen worden, so waren doch ohne Zweifel die franz. Heerführer selbst darüber in keiner Illussion mehr befangen, dass Bündten und das Rheinthal sich nicht mehr lange werden halten lassen; wahrscheinlich war es diese Ueberzeugung, verbunden mit dem Wunsche, sich eine möglichst solide Rückzugslinie zu sichern und nicht bloss von der Wasserstrasse über den Wallensee abhängig zu sein, was den Obergeneral Masséna bewog, am 12. Mai aus seinem Hauptquartier in Zürich den Befehl an den Regierungsstatthalter von Linth zu erlassen: es sei sofort längs dem linkseitigen Ufer des Wallensees eine fahrbare Strasse herzustellen! Leider verhinderte die rasche Entwickelung der kriegerischen Ereignisse die Befolgung dieses Befehls: sonst wäre unsere Gegend vielleicht unter dem zwingenden Gebot eines fremden Truppenführers damals schon in den Besitz eines Kommunikationsmittels gelangt, das viele Jahrzehende später umsonst erstrebt wurde, bis die Eisenbahn zuletzt in anderer Weise die Idee ins Leben einführte.

Am 14. Mai erfolgte der grosse kombinirte Angriff der Kaiserlichen auf die französischen Stellungen in Bündten und am Rhein; die Luziensteig wurde endlich, wenn auch nur mit grosser Mühe, den Franzosen entrissen; Mayenfeld, Chur, Reichenau besetzt; die Franken warfen sich zum Theil nach Dissentis und traten über die

*) Es war nach dem Rücktritte Fuchsens absolut nicht möglich, die letztere Stelle wieder zu besetzen: der Grund lag in dem oben berührten Zustand der helvetischen Finanzverwaltung.

Oberalp in Verbinduug mit ihren Kriegsgefährten im Kanton Uri; eine andere Abtheilung zog sich gegen den Wallensee zurück; vom 16./17. Mai hielten sie noch die Linie Wallenstadt-Flums-Greplang-Reischiben-Mols; am 17. Mai gingen sie auf den Kerenzenberg zurück, wo sich an diesem Tage 1600 Mann Infanterie und Cavallerie anhäuften; die äussersten Vorposten standen noch in Mols. Ein kleines Corps mit 2 Stück Kanonen wurde nach dem Sernfthal dirigirt, um über den Bündnerberg die Verbindung mit Dissentis-Ilanz festzuhalten. Am 19. Mai rückten die Kaiserlichen in Mollis ein und am 22.—24. scheint die helvetische Regierung in Glarus sich aufgelöst zu haben. Leider ist es mir nicht gelungen, im hiesigen Archiv bestimmte Kunde über den Zeitpunkt, wann, und über die Art, wie die Gewalt von den bisherigen auf die neuen Machthaber überging, zu erlangen: sicher ist nur, dass in diesen Tagen der Regierungsstatthalter zurücktrat und dass die sog. Interimsregierung, d. h. Gemeinde-Ausschüsse altgesinnter Gattung, unter Mitwirkung der, der öster. Armee affiliirten Legion Rovéréa, die Zügel ergriff. Die Verwaltungskammer hielt noch am 24. eine kurze Sitzung; im Missivenbuch des Regierungsstatthalter findet sich der letzte Eintrag vom 20. Mai: es ist ein Schreiben, worin Fuchs der Verwaltungskammer anzeigt, dass er an seinem Posten ausharren werde. Das Kantonsgericht, das noch immer mit dem »Rebellenprozess« zu schaffen hatte*), hielt seine letzte Sitzung am 21. Mai, worin es die wenigen noch in Haft befindlichen »Rebellen« einfach entliess.

Das letzte Schreiben des Direktoriums, welches von Luzern an die Adresse des Regierungsstatthalter abging, ist datirt vom 20.

---

*) Fuchs schreibt am 17. Mai an den helvetischen Regierungskommissär Billeter (den Nachfolger Clavels): »Ich vernehme, dass einige Kantonsrichter Glarus verlassen haben, wovon sie keinen andern Grund als ihre Feigheit angeben können. Wenn dies in solchem Zeitpunkt zulässig ist, so wird die Niedergeschlagenheit auch die Uebrigen erfüllen. Vor Euerem Hiersein habe ich das Gericht versammeln und demselben anzeigen lassen, dass es permanent verbleibe bis zu Euerer Ankunft, und würden einige Richter wieder ein Beispiel von Eurcht und Pflichtvergessenheit zeigen, wie es vor dem Auflauf am Ende abgewichenen April (soll heissen: März) geschehen, dass ich auf der Stelle auf Cassation solcher . . . Richter dringen würde. Was hat die letzte Gährung hauptsächlich befördert . . . als die Feigheit der Richter, welche unaufgefordert, ohne dass sie wirkliche Gefahr bedrohte, die Gefangenen ledig gaben; wo die öffentlichen Autoritäten sich zurückzogen und Niemand sich nach Pflicht hervorthat, mit Entschlossenheit dem Volk seinen Irrthum zu zeigen.«

Mai und enthielt den Befehl, für den innern und äussern Dienst eine Anzahl tüchtiger Spione anzustellen. Als es in Glarus ankam*), gab es keinen funktionirenden Regierungsstatthalter mehr; die Interimsregierung nahm den Brief zur Hand, natürlich, ohne ihm Folge zu geben. Ein Mitglied derselben bestellte ihn 30 Jahre später dem Landammann Cosmus Heer zu Handen des Archivs.

Der erste Akt des Dramas der helvetischen Republik hatte im Kanton Glarus ausgespielt.

Nachtrag:

Kritische Bemerkungen.

Die vorstehende Darstellung der unruhigen Auftritte im Kanton Glarus zu Ausgang März 1799 gründet sich durchaus auf authentische Akten und kann an der Hand derselben bis in alle Einzelnheiten vertreten werden. Die bisherigen, in gedruckten Geschichtserzählungen enthaltenen Darstellungen, sowie auch die Tradition, soweit sich eine solche erhalten hat, weichen in mehr als einer Beziehung von den Dingen, wie sie sich wirklich zugetragen haben, ab. Pfr. Marc. Freuler, in seiner »kurzen Geschichte des veränderten Schicksals und kriegerischen Auftritten«, Glarus 1800, obgleich ohne Zweifel selbst Augenzeuge der fraglichen Auftritte, hält die, doch in Veranlassung und Verlauf ganz unterschiedlichen Ereignisse des Kanonierdonnerstags und des 31. März gar nicht auseinander und verwechselt auch das Datum, indem er berichtet:

> »Den 1. April 1799 bekamen die 40 franz. Kanoniers, welche noch bei uns in Besatzung waren, den Auftrag, unsere Artillerie, Blei und Pulver etc. wegzunehmen; wie sie diesen Befehl ausüben wollten, so widersetzten sich einige Glarner, welche aus Missbegriffen und unüberlegtem Eifer mit den Kanoniers in Wortwechsel kamen und ihnen nichts wollten abfolgen lassen. — Dieser Partikularstreit (!) war für uns von unglücklichen

*) Die Korrespondenz zwischen Glarus und Luzern wurde damals — seit August 1798 — durch einen Fussbotendienst über den Pragel vermittelt.

Folgen: den 3. kamen franz. Dragoner und vieles Fussvolk in Glarus an«.

Auch Schuler in seiner Geschichte des Landes Glarus hat offenbar durchaus keine richtige Anschauung der wirklichen Vorgänge; er berichtet zuerst:

»Am 1. April 1799 sollte eine Abtheilung Kanoniere das in Glarus noch vorhandene Blei und Pulver wegführen. Eine Schaar Glarner widersetzte sich und jagte sie fort. Hierauf rückte am 3. Reiterei und Fussvolk in Glarus ein; die Soldaten fielen in die Häuser der Verdächtigen und setzten 50 Mann auf's Rathhaus gefangen; am 4. wurden der Landammann nebst 8 Vorstehern von Glarus nach Basel abgeführt.«

Dann folgt die Erwähnung des Freiheitsbaumfestes vom 5.; sodann die Erwähnung der aufständischen Bewegungen in andern Kantonen, die in das Ende Aprils fallen und schliesslich heisst es, im Anschluss hieran:

»Ein solcher Aufstand hatte sich auch im Land Glarus erhoben. Die helvetische Regierung konnte keinen Freiwilligen in's Elitenkorps erhalten; als nun Gewalt sollte gebraucht werden, brach der Aufstand aus. Das Volk bemächtigte sich des Zeughauses; der Regierungsstatthalter floh nach Schännis (!) und die von ihm Verhafteten wurden befreit. Aber nun zogen von allen Seiten Truppen an und das Land Glarus stand von nun an bis zur Ankunft der Oesterreicher unter blos militärischer Gewalt«.

Der »Kanton Glarus« (VII. Bd. der »Gemälde der Schweiz«) hat in grosser Kürze wesentlich die Darstellung von Pfr. M. Freuler reproduzirt.

Bei Monnard, Geschichte der Eidgenossen, Bd. 3, pag. 236, ist die Darstellung ebenfalls durchaus schief und theilweise ganz unrichtig; es heisst dort:

»Französische Kanoniere, die unversehens nach Glarus gekommen waren, (28. März) wollten einen Vorrath von Pulver und Blei wegführen. Das Volk eilte herbei, nahm die Wagen weg

und verjagte die Eindringlinge. Die Symbole der Freiheit verschwanden, die öffentlichen Beamteten flüchteten sich. Das Direktorium ertheilte dem Brigadechef Clavel den Befehl, mit Nationaltruppen gegen die Empörer auszuziehen, ein Dorf nach dem andern zu umzingeln und, im Falle von Widerstand, in Brand zu stecken. Clavel, zum bevollmächtigten Kommissär ernannt, setzte den Kanton in Belagerungszustand und ordnete die Civilbehörden den Befehlshabern der Truppen unter. Der Statthalter verlangte nun 1 oder 2 franz. Bataillone, um den Frieden herzustellen und das Land von diesen Ruhestörern zu säubern«.